BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt



Amorbach mit Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen



Kirchzell mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach





Weilbach mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach, Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

13. April 2021 Woche: 15/2021







Wir sind Ihr Partner für:

- Elektroinstallation für Alt- und Neubau
- Beratung, Planung, Ausführung
- Baubiologische Elektroinstallation
- Beleuchtungstechnik
- Verteilerbau
- Sprech- und Telefonanlagen
- Photovoltaikanlagen
- SAT-Anlagen



Boxbrunner Str. 11 63916 Amorbach

Tel. 0 93 73 / 20 05 30 Fax 0 93 73 / 20 05 31

info@elektro-service-mueller.de www.elektro-service-mueller.de



Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 25.03.2021

Bauantrag der Stadt Amorbach auf Errichtung mehrerer Container und Erweiterung eines Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Im Langen Tal 4

Es ist bekannt, dass auf dem derzeitigen Betriebsgelände des städtischen Bauhofs der Neubau der 2. Kindertagesstätte errichtet werden soll. Lange suchte man nach einem Ausweichquartier und wurde letztendlich im Langen Tal fündig. Die Stadt Amorbach erwarb hier die Gewerbefläche der Fa. Glaser. Aufgrund des zeitlichen Drucks der Bauhofverlagerung muss nun schnellstmöglich eine Interimslösung auf den Weg gebracht werden. Dafür hat die Verwaltung zusammen mit dem Bauamt und dem Ingenieurbüro Eilbacher auf Grundlage eines Bedarfsplanes eine provisorische Interimslösung erarbeitet. Ziel dabei ist es, den Bestand an Gebäuden bestmöglich zu erhalten und so zu sanieren, dass diese Gebäude gleich final als Lager oder Stellplätze genutzt werden können.

Für Lagerbedarf, Büro, Sanitär- und Aufenthaltsraum sollen bis zur vollständigen Endlösung zunächst Container errichtet werden. Die Lagercontainer sind einstöckig mit den Maßen 7,32 m x 6,01 m bei einer Höhe von 2,83 m vorgesehen. Die zweistöckigen Büro- und Aufenthaltscontainer sind mit 12,20 m x 6,01 m sowie einer Höhe von 5,65 m geplant.

Das entlang der Erschließungsstraße alte Betonbestandsgebäude soll für Lagerfläche und eine Kühlkammer für den Forst- und Jagdbetrieb der Stadt Amorbach entkernt werden. Ursprünglich war vom Planungsbüro zur Erweiterung dieses Gebäudes ein Pultdach vorgesehen, für welches eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig gewesen wäre. Ebenfalls müsste ein aufgesetzter Betonsockel abgebrochen werden. In der Verwaltungsausschusssitzung kam hier von Stadtrat Heiko Schork ein Gegenvorschlag, welcher es ermöglicht, den aufgesetzten Sockel zu belassen und ein Satteldach zu errichten. Der Stadtrat folgte diesem Vorschlag und stimmte der Erweiterung des Bestandsgebäudes durch ein Satteldach mit einer Länge von 39,94 m und, einer Tiefe von 14,63 m und einer Firsthöhe von 5,92 m zu. Zustimmung und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurde auch für die Aufstellung der Flachdachcontainer außerhalb des Baufensters erteilt.

Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Jede Kommune muss jährlich die örtliche Bedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz dem Landratsamt vorlegen. Die Kommunen entscheiden damit, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen.

Die Bedarfsanerkennung ist an die letztjährige Bedarfsplanung gekoppelt und berücksichtig auch den Neubau der 2. Kindertagesstätte. Vom Bayerischen Sozialministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird empfohlen, zu dem ermittelten Bedarf einen Puffer hinzuzurechnen und diesen höheren Bedarf anzuerkennen. Dieser Puffer schafft weder zusätzliche Plätze, noch erkennt die Stadt auswärtige Plätze als bedarfsnotwendig an.

Als Krippengruppenbedarf wurden 4 Gruppen errechnet und deckt sich auch mit dem von Seiten des Landratsamtes Miltenberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie bislang errechneten Bedarf. Somit würden derzeit 2 Krippengruppen fehlen. Für den allgemeinen Kindergartengruppenbedarf wurden 6 Gruppen ermittelt und deckt sich ebenfalls auch mit dem von Seiten des Landratsamtes Miltenberg bislang errechneten Bedarf. Somit fehlen auch hier 2 Gruppen. Der festgestellte Bedarf kann derzeit nur insoweit abgedeckt werden, wenn es möglich ist, eine weitere von der Kindertagesstätte Hintere Gasse 7 ausgelagerte zusätzliche Gruppe zu installieren. Hierfür befindet sich die Stadt Amorbach im Gespräch mit Pfr. Marie Sunder-Plassmann und dem evang. Kirchenvorstand, welche dies durch Anmietung des Gemeindezentrums ermöglichen würden. Gemeinsam sucht man derzeit nach Ausweichquartieren für die Gruppenarbeiten der evang. Kirchengemeinde. Hierfür hatte Pfr. Christian Wöber in Sinne der Ökumene das kath. Pfarrheim angeboten. Mit dem Landratsamt Miltenberg wird derzeit die Nutzungsänderung sowie bauordnungsrechtliche Belange abgeklärt. Der Stadtrat stimmte der Bedarfsplanung zu.

Bekanntgabe

Das Gremium wurde darüber informiert, dass die Stadtverwaltung gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates für die Errichtung eines Carports außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Weilbacher Straße 22 das gemeindliche Einvernehmen erteilt hat.

Ihr

Peter Schmitt

1. Bürgermeister

Stadtratsitzungen in Amorbach

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 15.04.2021 Donnerstag, 06.05.2021

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres im Lehrsaal des Feuerwehrhauses statt!

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

St 2309 Wenschdorf - Landesgrenze; Oberbauerneuerung auf der Staatsstraße 2309 von der Anschlussstelle Wenschdorf bis zum Geisenhof unter Vollsperrung

Ab Samstag, den 27. März 2021 bis voraussichtlich Freitag, 04. Juni 2021 werden vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg auf der Staatsstraße 2309 im Bereich Anschluss zwischen Wenschdorf bis zum Geisenhof Straßensanierungsarbeiten durchgeführt. Auftragnehmer der Bauarbeiten ist die Firma Wolff & Müller GmbH & Co. KG aus Waldenburg. Die Baukosten betragen rund 0,80 Mio. €.

Der Baustellenbereich erstreckt sich insgesamt auf einer Länge von ca. 3,3 Kilometer. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Fahrbahn eine Breite von mind 5,50 m erhalten, sodass ein Begegnungsverkehr auf der Straße wesentlich verbessert wird. Die vorhandenen Querdurchlässe in der Straße werden erneuert, die beidseitigen Bankette werden standfest hergestellt und die Fahrbahn erhält eine neue Asphaltbinder- und -deckschicht.

Die Baumaßnahme ist dringend erforderlich zur Beseitigung der vorhandenen Fahrbahnschäden.

Die Arbeiten, die in 2 Bauphasen unterteilt sind, erfolgen unter Vollsperrung der Staatsstraße.

In der Bauphase 1, die am 27. März beginnt und ca. 7 Wochen dauert, ist die Zufahrt nach Wenschdorf über die Kreisstraße Mil 12 noch möglich. Die Staatstraße 2309 ist vollgesperrt. Die ausgeschilderte Umleitung führt von Walldürn kommend über die B47 Amorbach, Breitendiel und Miltenberg. Die Gegenrichtung wird über Bürgstadt, Hardheim und Walldürn umgeleitet.

In der Bauphase 2, die ca. 3 Wochen lang dauert und in den Pfingstferien liegt, wird der Einmündungsbereich der Kreisstraße Mil 12 in die St 2309 (Zu- bzw. Ausfahrt Wenschdorf) erneuert. Hierzu muss die Kreisstraße Mil 12 komplett gesperrt werden. Eine Zufahrt/Ausfahrt nach/von Wenschdorf aus Fahrtrichtung Miltenberg kommend ist dann ausschließlich über Eichenbühl, Heppdiel, Geisenhof, Schippach und Reichartshausen möglich. Auch diese Umleitung wird ausgeschildert.

Die anstehenden Arbeiten sind äußerst witterungsabhängig, so dass es bei stärkeren Niederschlägen zu Verzögerungen bzw. zeitlichen Verschiebungen im Bauablauf kommen kann.

Das Staatliche Bauamt bittet die Verkehrsteilnehmer für diese erforderliche Maßnahme um Verständnis und um Rücksicht im Baustellenbereich.

Problemabfallsammlung

Am Samstag, 17.04.2021 findet in der Zeit von 09.30 Uhr – 10.00 Uhr die Problemabfallsammlung beim Gemeinschaftshaus in Beuchen statt.

Schmiererei am Toilettenhäuschen am Altstadtparkplatz – Zeugen gesucht

Die Stadt Amorbach bittet um Ihre Mithilfe!



Am 03.04.2021 wurden Schmierereien am Toilettenhäuschen am Altstadtparkplatz gemeldet. Bisher konnte leider kein Täter ausfindig gemacht werden. Die Stadt Amorbach hat derweil bei der Polizei Miltenberg Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Die Tat muss zwischen Donnerstag, 01.04.2021 und Samstag, 03.04.2021, 08.00 Uhr geschehen sein.

Wir bitten alle Leute, die etwas zu dieser Tat gesehen haben oder den/die Täter kennen, Hinweise an die Polizeiinspektion Miltenberg (09371/945-0) oder an das Ordnungsamt der Stadt Amorbach (Hr. Laske, 09373/209-22) zu melden. Ihre Hinweise werden selbstverständlich vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ordnungsamt Stadt Amorbach

Fundsachen in Amorbach

Herrenfahrrad lila Powerbank Wolfram-v.-Eschenbach-Straße Albertanlage



Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2021

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.03.2021

- Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Instandsetzung von Straßenschäden für das Jahr 2021 auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise der Köhler GmbH, 63920 Großheubach, zu erteilen.
- Die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH, 81673 München, erhielt zum Bruttoangebotspreis von 30.016,91 € den Auftrag, die Glasfaseranbindung des Rathauses Kirchzell herzustellen; der gemeindliche Eigenanteil hiervon beträgt 3.001,69 €. Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt

der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß der Glasfaser/WLAN-Richtlinie i.H.v. 27.015,22 €. Die Verwaltung wurde beauftragt vor Auftragserteilung den Förderantrag zu stellen und nach Eingang des Förderbescheids die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

Bericht zu Anfragen aus dem Gemeinderat

Zustand des Verbindungswegs zwischen Sandweg und Frühlingstraße

Der Verbindungsweg zwischen Sandweg und Frühlingstraße wurde vom Bauhof geschottert.

Festlegung eines neuen Standortes für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Kirchzell

Mit Beschluss vom 31.07.2020 hatte der Gemeinderat als Standort für das neue Feuerwehrhaus Kirchzell das Grundstück Fl. Nr. 2457/3 der Gemarkung Kirchzell im Anschluss an das Baugebiet "Am Bucher Weg" festgelegt und in der gleichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil den Erwerb dieses Grundstückes beschlossen. Gegen diesen Beschluss hatte sich eine Anliegerinitiative gebildet, die sich gegen die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf diesem Grundstück im Anschluss an das Baugebiet "Am Bucher Weg" aussprach. In zwei Besprechungsterminen mit den Anliegern wurde die Standortfrage erörtert, wobei seitens der Anlieger die Bitte ausgesprochen wurde, zwei mögliche Alternativstandorte, nämlich das Grundstück unterhalb der ehemaligen Omnibushalle Russ unmittelbar an der Staatsstraße 2311 sowie den Standort des Regenüberlaufbeckens "Am Bucher Weg" zu prüfen. Diese beiden Alternativstandorte wurden zunächst mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchzell erörtert, die beide Standorte aus feuerwehrtechnischer Sicht für geeignet ansieht. Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 2457/3 hatten bei einer erneuten Besprechung im Herbst 2020 erklärt, dass ein Verkauf zu dem ursprünglich vereinbarten Kaufpreis nicht möglich ist; die mündliche Zusage wurde zurückgezogen.

Bei einem Behördentermin hatte die Verwaltung die rechtliche Zulässigkeit der beiden möglichen Ersatzgrundstücke abgestimmt. Die für das Grundstück Fl.Nr. 2457/3 getroffene Einschätzung der Fachbehörden Immissionsschutz, Naturschutz, Bauleitplanung und Bauordnungsrecht blieben bestehen, wobei die beiden Standorte günstiger als der bisherige Standort bewertet wurden. Entscheidend ist die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg, das zu folgender Einschätzung kommt:

Der Standort an der Amorbacher Straße befindet sich vollständig im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des Gabelbaches. Bei einem HQ100 (Hochwasserereignis mit einer statistischen Wiederkehr von 100 Jahren) sind im Bereich des geplanten Feuerwehrhauses Überflutungshöhen von zum Teil über 1m und Fließgeschwindigkeiten in der Spitze von über 1m/s zu erwarten. Das Vorhaben befindet sich demnach auch zumindest teilweise im Abflussbereich, d.h. es wird in die bestehenden Abflussverhältnisse im Hochwasserfall eingegriffen. Zudem wird das Areal aufgrund der topographischen Verhältnisse vermutlich schon bei häufiger auftretenden Hochwasserereignissen überschwemmt. Für den Bau des Feuerwehrhauses müssten aufgrund einer erforderlichen hochwasserangepassten Bauweise und wegen der deutlich höherliegenden Amorbacher Straße erhebliche Geländeauffüllungen vorgenommen werden. Hierdurch ist mit einem massiven Verlust an wertvollem Hochwasserrückhalteraum zu rechnen. Der verlorengehende Rückhalteraum müsste zeit-, umfangs- und

funktionsgleich ausgeglichen werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht mit dem Standort aufgrund der genannten Punkte kein Einverständnis.

Anders stellt sich die Sach- und Rechtslage im Bereich des bestehenden Regenrückhaltebeckens am Bucher Weg dar. Dabei soll das Regenrückhaltebecken entweder am bisherigen Standort verbleiben und durch das Feuerwehrhaus überbaut werden oder in östliche Richtung verschoben werden. Das Regenrückhaltebecken liegt außerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets des Gabelbaches. Von daher ist der Standort für die Errichtung des Feuerwehrhauses zunächst denkbar. Es ist zu beachten, dass bei einer Überbauung des bestehenden Regenrückhaltebeckens mit dem Feuerwehrhaus dieses in seiner Funktion auch in Zukunft nicht eingeschränkt werden darf. Die technische Umsetzbarkeit dieser Variante wäre vom Markt Kirchzell zu prüfen. Ein Verschieben des Regenrückhaltebeckens in östliche Richtung stellt aus wasserwirtschaftlicher Sicht die zu bevorzugende Lösungsvariante dar. Sowohl der bisherige Standort, als auch die östlich angrenzenden Grundstücke liegen außerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets.

Der Gemeinderat hat bei einem Ortstermin am 06.03.2021 den Standort des Regenüberlaufbeckens Bucher Weg begutachtet und für geeignet empfunden, wobei die Variante "Verschieben des Regenüberlaufbeckens" als die geeignetere Variante die angesehen wird.

Gemeinderätin Silvia Breunig war mit dieser letzten Entscheidung nicht zufrieden, sie findet im Nachhinein sowohl den zuletzt beschlossenen als auch den nun zur Entscheidung vorgelegten Standort nicht gut. Gemeinderat Rudi Frank sprach sich für den neuen Standort aus; er ist jedoch gegen einen Überbau des Regenrückhaltebeckens. Gemeinderat Josef Schäfer hielt den neuen Standort für geeignet, zumal die Grundstücke im Eigentum der Gemeinde sind. Er sprach sich für ein Verschieben des Regenrückhaltebeckens aus. Gemeinderat Joachim Kunz fasste zusammen, dass sich der Gemeinderat lange Gedanken über einen neuen Standort gemacht hat. Er hielt den nun zu Entscheidung vorgelegten Standort für den Richtigen. Es sollten die entsprechenden Fachleute entscheiden, ob das Regenüberlaufbecken versetzt oder überbaut wird. Auf Nachfrage von Gemeinderat Josef Schäfer teilte Bürgermeister Stefan Schwab mit, dass bzgl. des Baus der Brücke bisher lediglich mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und der Regierung von Unterfranken Kontakt aufgenommen wurde. 2. Bürgermeisterin Susanne Wörner stellte fest, dass man den Anwohnern des Baugebietes für den Vorschlag des neuen Standortes dankbar sein sollte. Gemeinderat Peter Schwab tat sich schwer, für den neuen Standort zu stimmen, da die Kosten nicht bekannt sind. Er sprach sich für den Bau von Feuerwehrhaus und Brücke aus und erklärte, dass er im Sinne der Feuerwehr wahrscheinlich für den Standort stimmen werde. Bürgermeister Stefan Schwab nahm Bezug auf die unbekannte Kostensituation und ergänzte, dass die nun zu treffende Entscheidung zwar eine gewisse Bindungswirkung entfalte, Details aber noch zu klären sind. Die Ausführung des Neubaus ist unter anderem von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abhängig. Eine endgültige Entscheidung über die Bauausführung wird erst mit der Vergabe der Aufträge getroffen. Gemeinderat Rudi Frank wies darauf hin, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten. Das aktuelle Feuerwehrgebäude ist auf Dauer nicht tragbar. Gemeinderat Manfred Zang sah Fragen von Bürgern auf die Gemeinde zukommen, was einen Zeitplan zum Bau von Brücke und Feuerwehrhaus angeht und warum die Brücke nicht vorab gebaut wurde. Es müsse klargestellt werden, dass die Brücke aufgrund der erst jetzt zu treffenden Standortentscheidung nicht vor dem Feuerwehrhaus geplant bzw. gebaut werden konnte. Bürgermeister Stefan Schwab wies darauf hin, dass die Brücke im bestehenden Bebauungsplan bereits vorhanden ist und somit grundsätzlich Baurecht besteht. Für 3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter waren bezüglich der Standortentscheidung die Fahrzeiten, die von der Feuerwehr ermittelt wurden maßgeblich. Aus dieser Fahrzeitberechnung ergibt sich eine bessere Erreichbarkeit beim nun zur Entscheidung stehenden Standort. Die Brücke ist bereits im Bebauungsplan enthalten, sie wird irgendwann gebaut werden, gerade wenn eine Erweiterung des Baugebietes ansteht. Gemeinderat Patrick Walter erklärte, dass der Standort an der Watterbacher Straße zwar kleine Vorteile bei den Ausrückzeiten in die Ortsteile Watterbach. Ottorfszell und Breitenbuch biete, dafür aber eine massive Verschlechterung der Zeiten für Kirchzell, Buch und Preunschen bedeute. Diese ist durch die Wohnorte und Arbeitsplätze der Feuerwehrleute begründet. Er sprach sich dafür aus, die Umsetzung der Brücke zügig voranzutreiben. Wegen der Corona-Pandemie kann nicht abgesehen werden, ob ggfs. jetzt noch zu erzielende Zuschüsse in ein paar Jahren ebenfalls noch zu bekommen sind

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich als Standort für das neue Feuerwehrhaus Kirchzell die im Eigentum des Marktes Kirchzell befindlichen Grundstücke Fl.Nr. 2399 und 2400 der Gemarkung Kirchzell festzulegen. Das dort vorhandene Regenüberlaufbecken wird nach Abstimmung mit den entsprechenden Fachbehörden in östliche Richtung auf diesen beiden Grundstücken verschoben.

Parkregelungen in der Ortsdurchfahrt und Parkzeitregelung der Marktplatzhalle Im Laufe des Jahres 2020 wurde mehrfach über Parkregelungen in der Ortsdurchfahrt beraten. Neben den Parkplätzen in der Marktplatzhalle wurde bis dato ein neuer Parkplatz an der Jahnstraße hergestellt, der von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Zusammen mit den Stellplätzen neben dem Gebäude Hauptstraße 58 ("Imeldas Garten") und dem Parkstreifen zwischen den Anwesen Hauptstraße 63 und 69 hat die Gemeinde in den letzten Jahren ca. 30 zusätzliche Stellplätze im Ortsbereich geschaffen. Die Schaffung des Parkplatzes an der Jahnstraße hat auch ohne Ausweisung eines Parkverbots zu einer deutlichen Entschärfung der Parksituation in der Kurve vor dem Anwesen Hauptstraße 11 geführt.

Der Gemeinderat sieht nach wie vor die Notwendigkeit, in einzelnen besonders problematischen Bereichen der Ortsdurchfahrt Parkregelungen zu erlassen. Konkret handelt es sich um den Bereich zwischen Schulstraße und Kirche. Vorgeschlagen und diskutiert wurden hier u.a. die Kennzeichnung von Parkverbotsflächen im besonders unübersichtlichen Bereich vor bzw. in unmittelbarer Umgebung der Bäckerei Bundschuh bei gleichzeitiger Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen gegenüber der Raiffeisenbank, die dann von Kunden genutzt werden können. Da durch diese Maßnahmen Parkplätze für Anwohner in der Ortsdurchfahrt entfallen werden und sich die Herstellung von Parkplätzen an der Jahnstraße positiv auf das Parken in der Ortsdurchfahrt ausgewirkt hat, soll dieser Gedanke der Schaffung eines weiteren Angebots weiterverfolgt werden. Deshalb soll die Parkzeitregelung der Marktplatzhalle nochmals geprüft und ggf. angepasst werden. In den Vorberatungen hatten sich folgende konkreten Maßnahmen herauskristallisiert:

- Schaffung von 3 Kurzzeitparkplätzen ab der östlichen Gebäudekante des Anwesens Hauptstraße 57 in Richtung Schulstraße.
- 2. Aufhebung der Parkzeitbegrenzung auf dem Obergeschoss der Marktplatzhalle, ggf. nur für Anwohner mit Anwohnerparkausweis.
- 3. Anbringen eines Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt im Erdgeschoss der Marktplatzhalle.

Gemeinderat Josef Schäfer sprach sich dafür aus, die Parkzeitregelung auf dem Parkdeck der Marktplatzhalle komplett aufzuheben, sodass ein Parken ohne zeitliche Begrenzung möglich ist. Die dort stehenden Autos parken dann schon nicht auf der Straße. Die Parkzeitbegrenzung für die Tiefgarage würde er unter anderem wegen der Kirche beibehalten. Der Verkehrsspiegel sei unerlässlich für eine Ausfahrt. Er sprach sich dafür aus, diesen anzubringen. Die Parkzeit bei den Kurzzeitparkplätzen würde er auf 30 Minuten begrenzen. Gemeinderat Frank Rudolph stimmte den Ausführungen von Gemeinderat Josef Schäfer zu. Er regte an. den Behindertenstellplatz im Untergeschoss der Marktplatzhalle auf das Parkdeck zu verlegen, da dort leichter rauszufahren sei. Gemeinderätin Brigitte Krug hielt eine Verschiebung des Behindertenparkplatzes für kontraproduktiv. Nach ihrer Auffassung müsse dieser im Untergeschoss bleiben, unter anderem wegen der besseren Erreichbarkeit zu Fuß. Gemeinderat Joachim Kunz stimmte Gemeinderat Josef Schäfer zu. Er sprach sich dafür aus. das freie Parken auf dem Obergeschoss nur für PKW zuzulassen. Wegen der Parkzeitlänge für die Kurzzeitparkplätze regt er an, sich mit der KVÜ zu besprechen, welche Parkzeit diese aus Vollzugszwecken bevorzuge. Bürgermeister Stefan Schwab stellte klar, dass der Gemeinderat diese Entscheidung treffen müsse und dass die KVÜ diese dann umsetzen werde. Gemeinderat Josef Schäfer ergänzte, dass er nicht auf die Umsetzung eines Dorfladens warten möchte. Die Parkzeitregelungen sollten zügig angegangen werden. Gemeinderat Patrick Walter sprach sich ebenfalls für ein unbegrenztes Parken auf dem Oberdeck der Marktplatzhalle aus. Eine Nachbesserung in Form von Parkausweisen sei bei Bedarf immer noch möglich. Er schlug vor, 4 Kurzzeitparkplätze auszuweisen, die abends ab 18:00 Uhr zum Dauerparken freigegeben werden. Im Herbst sollten die getroffenen Regelungen nochmals im Gemeinderat thematisiert werden. 2. Bürgermeister Susanne Wörner sah in dem Bereich zwischen Schulstraße und der Kirche, insbesondere auf der Höhe der Bäckerei die gefährlichste Stelle in Kirchzell. Sofern in diesem Bereich geparkt wird, fahre man im "Blindflug" an den geparkten Autos vorbei. Der Gegenverkehr fahre auf dem Gehsteig, was insbesondere für Schulkinder gefährlich sei. Sie sprach sich für das Anbringen von Schraffierungen aus, auf denen geparkte PKW notfalls abgeschleppt werden. Sie nahm konkret Bezug auf eine ihr selbst passierte Situation am Sitzungstag des Gemeinderats nach 18.00 Uhr. Hinsichtlich der Parkzeitregelung für die Marktplatzhalle schloss sich Gemeinderätin Anita Hofmann ihren Vorrednern an. Auf Höhe der Raiffeisenbank müsse ihrer Ansicht nach genügend freie Fläche zum Ausweichen bleiben. Es sollen entsprechende Sperrflächen angebracht werden. Gemeinderat Frank Rudolph bestätigte die Ausführungen von 2. Bürgermeisterin Susanne Wörner. Vor der Bäckerei Bundschuh sei entsprechend der Straßenverkehrsordnung bereits jetzt Parkverbot. Es halte sich nur niemand daran. Sollte man schraffieren, sollten zunächst wieder entfernbare gelbe Baustellenmarkierungen genutzt werden. Gemeinderat Peter Schwab sprach sich dafür aus, zunächst nur an kleinen Stellschrauben zu drehen. Als ersten

Punkt würde er das Parkdeck der Marktplatzhalle im Obergeschoss zum allgemeinen Parken freigeben. Zweitens sprach er sich für vier Kurzzeitparkplätze aus. Hierdurch werden ggfs. automatisch Lücken geschaffen, weshalb er vom Schraffieren absehen würden. Er wies darauf hin, dass andere Ortschaften die gleiche Problematik haben und auch zugeparkt sind. Der positive Aspekt hierbei sei, dass die geparkten Autos auch den Verkehr beruhigen. Bei Bedarf könne immer noch nachgebessert werden. 3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter ging davon aus, dass sich nach Ausweisung der Kurzzeitparkplätze die Parksituation direkt vor der Bäckerei Bundschuh entspannen werde. Bei Freigabe der Parkplätze im Obergeschoss der Marktplatzhalle sollten die beiden ersten Parkplätze im Untergeschoss durch das Anbringen eines Pfeils ebenfalls in die Parkzeitregelung mit einbezogen werden. Gemeinderätin Anita Hofmann stellte fest, dass selbst bei schraffierten Flächen die Leute trotzdem darauf parken. Sie stimmte jedoch Gemeinderat Peter Schwab dahingehend zu, erst mal auf Schraffierungen zu verzichten. 2. Bürgermeisterin Susanne Wörner bat darum, dass sich jeder einmal fragen sollte, wie oft er schon ausweichende Fahrzeuge auf dem Gehsteig gesehen habe. Die nun diskutierten Regelungen könne man aber so probieren. Die Parkplätze gegenüber der Bäckerei Bundschuh vor dem Anwesen Hauptstraße 68 sollten dann ebenfalls auf 30 Minuten Kurzzeitparken geändert werden.

Der Gemeinderat fasste abschließend folgende Beschlüsse:

- Ab der östlichen Gebäudekante des Anwesens Hauptstraße 57 in Richtung Schulstraße werden 4 Kurzzeitparkplätze ausgewiesen. Die maximale Parkdauer beträgt 30 Minuten. Die Kurzzeitparkregelungen gelten von Mo. bis Sa. 7.00 – 18.00 Uhr. Diese Regelung gilt fortan auch für die Kurzzeitparkplätze vor dem Anwesen Hauptstraße 68.
- 2. Auf Schraffierungen wird verzichtet.
- 3. Die Parkzeitbegrenzung auf dem Obergeschoss der Marktplatzhalle wird aufgehoben. Das Parken wird nur für PKW gestattet.
- 4. Die Parkzeitbegrenzung im Untergeschoss der Marktplatzhalle wird auf alle Stellplätze erweitert.
- 5. Gegenüber der Ausfahrt im Erdgeschoss der Marktplatzhalle wird ein Verkehrsspiegel angebracht.

Die Verwaltung wird die Umsetzung der getroffenen Regelungen veranlassen. Bis dahin gelten die bisherigen Regeln weiter.

Antrag der Rotkreuz-Bereitschaft Kirchzell auf Gewährung eines Zuschusses für die Installation eines stationären Notstromaggregates im Rotkreuzheim im Kirchzell

Mit Schreiben vom 06.03.2021 hat die Rotkreuzbereitschaft Kirchzell einen Zuschuss beantragt und hierbei ausgeführt, dass das Rotkreuzheim als sogenannte "Kritische Infrastruktur" mit einem stationären 35 kVA-Notstromaggregat ausgestattet wurde. Somit wird das Rotkreuzheim im Bedarfsfall der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Auch ist die Einsatzbereitschaft der SEG-Süd damit gewährleistet. Die Rotkreuz-Bereitschaft führt aus, dass durch die Leistungsfähigkeit des Aggregates der Betrieb des gesamten Heimes, also Beleuchtung, Heizung, Küchengeräte usw. sichergestellt ist. Auch wird das Rotkreuzheim zeitnah von Einsatzkräften der Bereitschaft im Bedarfsfalle besetzt, sodass sich Betroffene in Notfällen dann an die HelferInnen im Rot-

kreuzheim wenden können. Die Rotkreuz-Gemeinschaft wies darauf hin, dass neben Anschaffungskosten in Höhe von 11.605,00 € weitere Kosten für die Installation und Inbetriebnahme von ca. 1.000,00 € entstanden sind. Dazu kommen noch notwendige Trockenbau- und Isolierarbeiten, die noch in Eigenleistung ausgeführt werden müssen. Aus diesem Grund beantragte die Rotkreuz-Gemeinschaft auf der Grundlage der gemeindlichen Vereinsförderung und unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Rotkreuzheimes bei einem Stromausfall einen gemeindlichen Zuschuss i.H.v 5.000,00 €.

Gemeinderat Rudi Frank sprach sich gegen einen Zuschuss i.H.v 5.000,00 € aus. Die Gemeinde habe vor einigen Jahren für jeden Ortsteil ein Notstromaggregat beschafft. Zudem haben die Vereine für das Jahr 2020 die doppelte Vereinsförderung bekommen. 2.500,00 € seien aus seiner Sicht angemessen. Gemeinderat Josef Schäfer stellte fest, dass bei einem Stromausfall eine zweite Anlaufstelle gut für Kirchzell sei; mit einem Zuschuss von 5.000,00 € tat er sich jedoch schwer. Gemeinderat Joachim Kunz war der Meinung, dass 5.000,00 € Zuschuss gegeben werden können. Aus seiner Sicht ist sichergestellt, dass das Aggregat der Gemeinde jederzeit zur Verfügung steht. Gemeinderat Peter Schwab sah in einem Zuschuss die Stärkung des Standortes Kirchzell. Zudem könne das Rotkreuzheim im Bedarfsfall warmes Essen zubereiten, was bei der Feuerwehr in diesem Umfang nicht möglich sei. 2.500,00 € seien zu wenig. Er schlägt 4.000,00 € vor. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich einen Zuschuss i.H.v. 4.000,00 € für die Rotkreuz-Bereitschaft Kirchzell für die Anschaffung des Notstromaggregats.

Feststellung der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätte "Abenteuerland"

Das Landratsamt Miltenberg fordert von den Trägern der Kindertageseinrichtungen jährlich eine Feststellung der Bedarfsplanung. In Abstimmung mit der Kindergartenleitung hat der Gemeinderat die Bedarfsplanung für die Kindergartengruppe mit 74 Plätzen im Kindergartenjahr 2020/2021 und 75 Plätzen im Kindergartenjahr 2021/2022 sowie in der Kinderkrippe mit 24 Plätzen im Kindergartenjahr 2020/2021 und 15 Plätzen im Kindergartenjahr 2021/2022 festgestellt.

Corona-Schnelltests in der Kindertagesstätte und Grundschule Kirchzell

Das Kita-Personal testet aktuell per Selbsttest 1x pro Woche. Die Tests sind auf freiwilliger Basis. Die Selbsttestung findet am ersten Arbeitstag der Woche zu Hause statt. Das Schulpersonal testet 2x pro Woche per Selbsttest.

Förderzusage für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden seitens des Marktes Kirchzell folgende zwei Kleinprojekte für das sogenannte Regionalbudget gemeldet:

- Bodentrampolin für den Spielplatz Ottorfszell (geschätzte Kosten 4.500,00 €)
- Sitzmöbel/Tisch für Freifläche der Marktplatzhalle und dem historischen Rathaus im Ortskern (ca. 6.000,00 €)

Die Förderzusage liegt nun vor. Der Gemeinderat legte das zu beschaffende Modell der Sitzgruppe fest.

Ortssprecher für den Ortsteil Breitenbuch

In Breitenbuch hat mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten den Wunsch nach einem Ortssprecher geäußert. Die Einberufung der Ortsversammlung konnte Corona-bedingt bislang nicht erfolgen und ein Zeitpunkt, bis wann dies wieder möglich sein wird ist aktuell nicht absehbar. Seit 17.03.2021 gilt eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Hiernach kann die Wahl eines Ortssprechers im Jahr 2021 durch geheime briefliche Abstimmung erfolgen. Da nicht absehbar ist, ob bzw. wann eine Ortsversammlung einberufen werden kann, möchte die Verwaltung von der Möglichkeit Gebrauch machen und die Ortssprecherwahl für Breitenbuch per Briefwahl durchführen.

Bürgerversammlungen 2021

Entsprechend der Änderung der Bayerische Gemeindeordnung vom 17.03.2021 besteht aufgrund der Corona-Pandemie keine Pflicht zur Durchführung von Bürgerversammlungen im Jahr 2021. Es steht vielmehr im Ermessen des ersten Bürgermeisters, ob er im Jahr 2021 eine Bürgerversammlung durchführt. Im Jahr 2021 nicht durchgeführte Bürgerversammlungen sind nach aktuellem Rechtsstand bis 31. März 2022 nachzuholen. Der Markt Kirchzell wird erst Bürgerversammlungen terminieren, sobald es die Pandemielage zulässt und auch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit absehbar ist, dass die Termine durchgeführt werden können.

Dorfladen

In der Arbeitskreissitzung am Samstag, 06.03.2021 wurden das Anschreiben und der Fragebogen abschließend besprochen. Die Verteilung erfolge mit dem Amtsblatt vom 16.03.2021. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Online über die Homepage des Marktes Kirchzell an der Umfrage teilzunehmen. Die Umfrage läuft bis zum 16.04.2021.

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 16.04.2021 Freitag, den 07.05.2021

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.



Amtliches

BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag
Dienstag
Donnerstag
Von 08.00 bis 12.00 Uhr,
von 09.00 bis 12.00 Uhr,
von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Derzeit ist das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Bitte setzen Sie sich ausschließlich postalisch, telefonisch oder elektronisch mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können Termine vereinbart werden. Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51

Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de

Homepage: http://www.schneeberg-odenwald.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden,

Auf Grund der nicht statt gefundenen Bürgerversammlung werde ich in den nächsten Ausgaben des Amts- und Mitteilungsblattes Bayerischer Odenwald die wichtigsten Informationen des vergangenen Jahres mitzuteilen. In dieser Ausgabe gebe ich Ihnen die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bei den gemeindlichen Einrichtungen (Tabellenwerte in Tausend €, wenn nicht anders angegeben).

Wasserversorgung	2020	2019	2018	2017	2016
Einnahmen	246	242	242	212	210
- davon Wassergebühren	246	242	241	211	210
lfd. Ausgaben	303	245	216	209	203
Differenz in Tausend €	-57	-3	26	3	7

Die Wasserversorgung verzeichnete einen Verlust von 57.000 €. Die außerordentlich vielen Wasserrohrbrüche im Jahre 2020 trieben die Unterhaltungskosten in die Höhe. Installationen, Neuanschaffungen und gestiegene Personalkosten sowie eine Erhöhung der Unterhaltungskosten führten zu den Mehrausgaben. Dies waren unter anderem auch die Gründe, die zur Anpassung der Wassergebühren im Oktober führten. Die Erhöhung der Gebühren kommt erst in diesem Jahr zum Tragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, verstärkt auf Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung zu achten. Sollten Sie Nassstellen auf Straßen oder erhöhten Wasserfluss in den Abwasserkanälen feststellen, könnte sich

um einen Wasserrohrbruch handeln. Bitte melden Sie die Beobachtung unverzüglich der Gemeindeverwaltung. Nur so können wir schnellstmöglich einem hohen Wasserverlust entgegenwirken.

Abwasserbeseitigung	2020	2019	2018	2017	2016
Einnahmen	221	217	216	203	201
- davon Entwässerungsgeb.	211	206	206	192	192
Ausgaben	227	194	202	205	193
Differenz in Tausend €	-6	23	14	-2	8

Die Abwasserbeseitigung hat 2020 mit einem von Defizit 6.000 € abgeschlossen. Dies ist auf die Ertüchtigung der Schaltanlagen an den Regenüberlaufbecken durch den Abwasserzweckverband zurückzuführen. Hierfür wurde ein Teil der Kosten im Haushaltsjahr 2020 und ein Teil wird im Jahr 2021 verbucht. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen, der Markt Schneeberg hat hierfür insgesamt ca.160.000 € zu leisten.

Kindergarten	2020	2019	2018	2017	2016
Einnahmen – gesamt -	355	384	354	326	284
- davon Kiga-Gebühren	14	32	57	61	48
- davon staatl. Zuschüsse	318	337	273	224	191
Lfd. Ausgaben - gesamt	627	628	615	571	501
davon Personalkosten	552	552	563	521	449
Aufwand der Gemeinde	272	244	261	245	217
Anzahl der Kinder	78	82	84	83	80
Ausgabenüberschuss			·		
in € / pro Kind	3487	2976	3107	2952	2713

Die Gemeinde hatte nach Abzug der Einnahmen in Form von Kindergartengebühren und staatlichen Zuschüssen für die Einrichtung eine Eigenleistung von 272.000 € zu erbringen. Mit einer Anzahl von 78 Kindern, die die Einrichtung besuchten, beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 3.478 €/pro Kind.

Schulverbandsumlage	2020	2019	2018	2017	2016
für Grund- u. Mittelschule	292	255	220	256	288
Anzahl der Schüler	101	93	85	88	97
Ausgaben je Schüler in €	2891	2742	2588	2909	2969

Im Jahr 2020 besuchten insgesamt 101 Schüler die Grund- und Mittelschule. Die Schülerzahl liegt höher als in den letzten vier Jahren davor. Der Markt Schneeberg hatte hierfür anteilmäßig eine Schulverbandumlage von 292.000 € zu entrichten. Das sind Ausgaben von 2.891 € pro Schüler.

Forstwirtschaft	2020	2019	2018	2017	2016
Einnahmen	111	148	188	185	184
Ausgaben	116	115	105	89	115
Differenz in Tausend €	-5	33	83	96	69

Bei der Forstwirtschaft ist einen Abwärtstrend zu erkennen, wenn man die letzten Jahre betrachtet. 2020 haben wir erstmals ein Defizit von 5.000 € zu verzeichnen. Die andauernde Trockenheit der letzten Jahre und der Borkenkäfer machen der Waldwirtschaft erheblich zu schaffen. Durch den niedrigen Marktwert des Holzes und den schlechten Absatz durch die Corona-Pandemie war gewinnorientiertes Arbeiten nicht möglich. Zum Glück erhielten wir Zuwendungen in Höhe von 33.000 € für nicht verkaufsfähiges Käferholz, andernfalls wäre der Verlust noch höher ausgefallen. Es bleibt zu wünschen, dass sich die Lage in den kommenden Jahren wieder etwas verbessern würde. Allerdings ist noch kein Licht am Ende des Tunnels zu erkennen. Der durch den Klimawandel herbeigeführte Umbau des Waldes auf klimastabile Bäume verursacht erhebliche, noch nicht abschätzbare Kosten in den nächsten Jahren.

Friedhof	2020	2019	2018	2017	2016
Einnahmen	11	13	13	15	8
Ausgaben	29	29	29	26	25
Differenz in Tausend €	-18	-16	-16	-11	-17

Der Friedhofeinrichtung ist nicht kostendeckend. Die Unkosten bewegen sich schon viele Jahre im gleichen Volumen.

Feuerwehr	2020	2019	2018	2017	2016
Ausgaben	41	68	29	30	44

Die Ausgaben der Feuerwehren sind bedarfsorientiert und unterscheiden sich von Jahr zu Jahr. Die größte Anschaffung war der Löschwassertank für die Freiwillige Feuerwehr Hambrunn in Höhe von 25.000 €. Diese Löscheinrichtung bietet einen erheblichen Vorteil bei Wald- und Flurbränden und deckt einen Teil der nötigen Wasserreserven für die Brandbekämpfung der Hambrunner Wehr ab.

Soweit zu den wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt. Ich hoffe, ich konnte Ihnen das Zahlenwerk etwas näherbringen.



2020 mussten wir leider Coronabedingt auf die Osteratmosphäre in unserer Ortsmitte verzichten.

Dieses Jahr wurde der Brunnen am Roseeck wieder österlich geschmückt und der Platz um den Meilenstein und der Stein selbst liebevoll mit Osterschmuck und Blumen versehen.

Ich bedanke mich recht herzlich bei den Damen und Herren vom Obst und Gartenbauverein für ihr Engagement und Einsatz.





Es grüßt Sie Kurt Repp 1. Bürgermeister

In gekonnter Art und Weise habt ihr unserer Ortsmitte eine österliche Atmosphäre verliehen.

Ein Dank ergeht auch an die Kommunionkinder und Firmlinge, die eine Birke mit selbst gebastelten Osterschmuck geschmückt und dem Dorfplatz zu Ostern einen festlichen Glanz verliehen haben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürger eine schöne Zeit.

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, den 14.04.2021, Freitag, den 07.05.2021.

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen - angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Schadstoffmobil für Problemabfall

Ort	Datum	Standzeit	Standort
Schneeberg	Sa.17.04.2021	10.30 - 11.30Uhr	Am Feuerwehrgerätehaus

Problemabfallsammlung aus Haushalten

Mit der Problemabfallsammlung besteht die Möglichkeit, Problemabfälle aus Haushalten, wie Chemikalienreste, Farb- und Lackreste, Verdünner, Säuren, Gifte, Pflanzenund Holzschutzmittel, Medikamente, Batterien jeder Art, kostenlos abzugeben.

Die mobilen Problemabfallsammlungen für Privathaushalte dienen nur der Entsorgung von Problemabfällen, die im privaten Bereich anfallen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir auch wieder darauf hinweisen, dass Problemabfälle nur persönlich und unvermischt dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden dürfen. Ein Abstellen der Problemabfälle vor Eintreffen des Schadstoffmobils ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Schlimmer als die Ordnungswidrigkeit und die damit verbundene mögliche Geldbuße ist jedoch die Tatsache, dass unbeaufsichtigt abgestellte Problemabfälle ein Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt darstellen, da sich z. B. spielende Kinder an Problemabfällen verletzen können oder eine Grundwassergefährdung durch auslaufende Flüssigkeiten möglich ist.

Elektro-Kleingeräte (Kantenlänge kleiner 30 cm) z.B. Bügeleisen, Toaster, Taschenrechner, Elektrowecker usw. werden bei den mobilen Problemabfallsammlungen mit eingesammelt oder können in einen der vom Landkreis aufgestellten Elektroschrottcontainer gegeben werden. Der nächste Elektroschrottcontainer ist am Bauhof der Stadt Amorbach, Im Ehrlein, aufgestellt.

Kennen Sie schon die neue AbfallApp MIL des Landkreises Miltenberg? Ein weiteres Serviceangebot für die Landkreisbürger*innen, die auch die Standorte der Elektroschrottcontainer und die Problemabfalltermine auflisten.

Friedhof Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Nach Art. 8 und 9 des Bestattungsgesetzes hat die Gemeinde für die Verkehrssicherheit der Friedhöfe zu sorgen. Aus diesem Grunde findet ab der **16. Kalenderwoche** eine Überprüfung statt.

Bei der Überprüfung wird vor allem die Standfestigkeit der Grabmale begutachtet. Sollte es Beanstandungen geben, werden die Grabbesitzer hiervon im Nachhinein schriftlich benachrichtigt.

Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde bei etwaigen Schäden, die durch nicht ordnungsgemäß befestigte Grabmale entstehen, nicht haftet. Die Haftung liegt in diesem Fall ausschließlich beim Grabnutzungsberechtigten, der für die Standfestigkeit des Grabmals nach § 20 der Friedhofssatzung vom 1. Juni 2018 stets Sorge zu tragen hat.

Die Gemeinde bittet alle Grabeigentümer, auch während des Jahres und vor allem nach der Frostperiode, stets die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Gräbern zu überprüfen.

Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen

Bei anhaltender Trockenheit steigt der Bedarf, Gärten, Felder und Rasenflächen zu bewässern. Als praktische und bequeme Möglichkeit für Bachanrainer scheinen sich hierzu Motor- und Elektropumpen anzubieten.

Doch gerade, wenn die Gewässer nur wenig Wasser führen, kann ein zusätzlicher Wasserentzug im "Lebensraum Bach" rasch zu einer Beeinträchtigung des ökologischen Gleichgewichtes, zum Absterben von Mikroorganismen und im Extremfall zu einem Fischsterben führen.

Aus diesem Grund sind Wasserentnahmen mit Motor- und Elektropumpen nur in begründeten Ausnahmefällen mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Miltenberg zulässig.

Bitte beachten:

"Sündern" drohen empfindliche Geldbußen: Wasserwirtschaftsamt und Wasserschutzpolizei kontrollieren gezielt an Bachläufen.

Wir bitten Sie deshalb, auf den Einsatz von Pumpen zu verzichten und stattdessen Wasser mit Eimern oder Gießkannen zu entnehmen. Wegen der nur geringen Einwirkung auf den Wasserhaushalt ist das "Schöpfen mit Handgefäßen" als "Gemeingebrauch" ohne Einschränkungen gestattet. Außerdem empfehlen wir, Wasser in Zisternen oder Regentonnen zu sammeln.

An alle Hundebesitzer

Derzeit häufen sich die Klagen darüber, dass die Verschmutzung der Straßen, Gehwege, Spielplätze und öffentlichen Anlagen mit Hundekot zunimmt. Trotz der aufgestellten Hundebeutel-Service-Stationen werden unsere Wege, Flure und Wiesen zunehmend mit Hundekot verschmutzt. Der Bühlweg mit den anschließenden Weideflächen und der Fußweg zwischen Kindergarten und Radweg sind besonders betroffen.

Nachdem sämtliche wohlgemeinte Appelle und Informationen kaum Wirkung zeigen, weisen wir alle Hundebesitzer darauf hin, dass das Verunreinigen von Straßen und Gehwegen eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Gemäß § 13 unserer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen kann dies mit einer Geldbuße geahndet werden.

Um die Einleitung solcher Bußgeldverfahren zu vermeiden fordern wir daher alle Hundehalter auf:

- Meiden Sie landwirtschaftliche Flächen, da der Hundekot für das Nutzvieh gefährliche Krankheitserreger enthalten kann.
- Räumen Sie die Häufchen Ihres Hundes weg, wenn er sein Geschäft an Straßen und von Menschen begangenen Plätzen gemacht hat.
- Nutzen Sie die aufgestellten Hundebeutel-Service-Stationen. Im Rathaus erhalten Sie auch kostenlos Plastikbeutel für die Entsorgung.
- Lassen Sie Ihren Hund nicht auf oder in der Nähe von Kinderspielplätzen, Erholungsanlagen usw. frei laufen! Achten Sie vor allem darauf, dass Ihr Hund sein Geschäft nicht in Sandspielplätzen verrichtet!

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Zahlung von Hundesteuer nicht die Beseitigung des "großen Geschäfts" Ihres Hundes durch den gemeindlichen Bauhof beinhaltet. Jeder Hundebesitzer muss sich eigenverantwortlich darum kümmern, dass die "Hinterlassenschaft" seines Hundes keine unangenehmen Folgen hat.

Darüber hinaus ist in der **Hundehaltungsverordnung** für den Markt Schneeberg das Umherlaufen von Kampfhunden und großen Hunden geregelt. Diese sind auf Kinderspielplätzen ganz untersagt.

Für **große Hunde** ab 50 cm Schulterhöhe besteht **Leinenpflicht** in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der bebauten Ortsteile. Diese Leinenpflicht erstreckt sich auch auf Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Radwege und Gehwege im Außenbereich.

Kampfhunde sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet **ständig an der Leine zu führen**.

Markt Schneeberg

1. Bürgermeister Repp

Kinderfahrrad gesucht

Der Markt Schneeberg sucht für das sechsjährige Kind einer syrischen Familie ein Fahrrad. Bitte rufen Sie uns auf der Gemeinde an, wenn Sie ein Kinderfahrrad abgeben möchten: Tel. 09373/973940.

Haus für Kinder Schneeberg



Hallo!

Hunde gehen gerne spazieren! - Das nennt man Gassi. GA – ne, G-A-S-I! Der Bruno muss immer raus, wenn er Pipi muss. Wenn eine Katze auf der Wiese ist, bellen die. Das ist laut. Hund mögen keine Katzen. Katzen jagen manchmal Hunde. Ähm?! Stimmt doch gar nicht! Hunde jagen Katzen! Andersrum! In Videos gibt es das. Aber in Videos gibt es viel. Hunde beißen Knochen an. Wenn zwei Hunde in der Wohnung sind, frisst der eine das Futter vom anderen weg. Das ist nicht okay. Hunde sind manchmal frech. Ich auch. Ich hab' schon mal gehört, dass Hunde die besten Freunde vom Mensch sind... Echt? Ich noch nie! Das kann doch gar nicht sein! Man sperrt doch seine Freunde nicht in den Käfig ein! Ich glaub', man hatte nur früher Hundekäfige. Hunde essen Leckerlies. Und Schuhe. Dann sind die kaputt. Wenn Hunde gleich auf mich zu rennen, dann hab' ich ein bisschen Angst. Aber die sind ganz, ganz lieb. Die Babys heißen Welpen. Bei den Wölfen auch. Wölfe sind grau und groß und laufen nicht an der Leine. Das Lieblingsfutter von Wölfen sind glaub ich Schafe. Werwölfe und Wölfe sind nicht das Gleiche. Aber beide können hüpfen. Werwölfe

sind auch ein bisschen grün...? Gibt es Werwölfe? Ja! Auf jeden Fall! Wobei...? Wo sollen die wohnen? Im Wasser höchstens... Lass mal überlegen: Hunde wohnen bei Menschen im Haus. Aber Schäferhunde wohnen eigentlich nicht im Haus. Die sind draußen. (Also gibt es doch noch Käfige.) Die Wölfe wohnen mit dem Rudel zusammen in der Natur. Manchmal in einer Höhle. Werwölfe wohnen höchstens in Asien oder so im Wald. Quatsch! Die wohnen im Werwolfshaus 732. Aber wir müssen hier schon die Wahrheit sagen in dem Artikel. Weil die Leute glauben das sonst. Also gut: Wir wissen es nicht!

Wir gratulieren in Schneeberg

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

01.03.2021 Leonie Bronnbauer

Eltern: Karoline und Kai Bronnbauer, Rippberger Str. 12

09.03.2021 Noah Dell

Eltern: Ann Christine und Patrick Dell, Ringstr. 36

19.03.2021 Elea Stephanie Gärtner

Eltern: Anna-Lena Repp und Florian Gärtner, In der Steige 16

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei Schneeberg

Montag, 16.00 bis 19.00 Uhr Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!





Amtliches

BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist am folgenden Termin vorgesehen:

Dienstag, 20.04.2021 um 19.00 Uhr in Weilbach / Rathaussaal Dienstag, 18.05.2021 um 19.00 Uhr in Weilbach/ Rathaussaal

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Satzung

zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten des Marktes Weilbach (Kindertagesstätten- Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weilbach für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Der Markt Weilbach erhebt für die Benutzung seiner Kindertagesstätten Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertagesstätte aufgenommen ist. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Benutzungsgebühren nach § 5 entstehen mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertagesstätte entlassen wird.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird jeweils am 15. eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Nur in Ausnahmefällen kann vom Gebühreneinzug im Lastschriftverfahren abgesehen werden.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Benutzungsgebühr bemisst sich nach der vereinbarten täglichen Buchungszeit.

§ 5 Gebührensätze

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und für den Kindergarten werden wie folgt festgesetzt:

Buchungszeit 3 – 4 Stunden	100,00€
Buchungszeit 4 – 5 Stunden	100,00€
Buchungszeit 5 – 6 Stunden	115,00 €
Buchungszeit 6 – 7 Stunden	130,00 €
Buchungszeit 7 – 8 Stunden	145,00 €

(2) Ermäßigungen

Für einheimische Familien mit mehr als einem kindergeldberechtigten Kind gelten folgende Ermäßigungen für alle Kinder:

1 Kind 0 %

2 Kinder 25 %

ab dem 3. Kind 50 %

(3) Gemeinsame Regelungen

- a. Für die verpflichtende Teilnahme am Mittagessen, ab einer Buchungszeit von
 5 Stunden und mehr, werden 20,00 € zusätzlich zu den Benutzungsgebühren erhoben. Ein Geschwisterrabatt wird nicht eingeräumt.
- b. Zu besonderen Anlässen (z.B. Weihnachten, Ausflüge, Geburtstage, Feiern usw.) können Kostenbeteiligungen erhoben werden.
- c. Für Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).
- d. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- e. Die von der bayerischen Staatsregierung beschlossene pauschale Elternbeitragsentlastung kommt zur Anwendung. Das heißt, die jeweilige monatliche Gebühr wird um den Betrag der staatlichen Zuweisung reduziert. Ein eventuell über die zu erhebende Gebühr hinaus gewährter Beitragszuschuss verbleibt beim Träger der Kindertagesstätte.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Weilbach in dessen Sitzung am 16.03.2021 beschlossen. Die Satzung vom 24.07.2014 mit 1.Änderung vom 01.04.2019 (Beschluss v. 21.05.2019), tritt außer Kraft.

Weilbach, 30.03.2021 Markt Weilbach

gez. Haseler,

1. Bürgermeister

Unseren Förster gefragt:

Warum bleiben eigentlich so viele Äste und Baumstämme bei Pflegemaßnahmen im Wald zurück?

Äste, Zweige und Laub, bzw. Nadeln beinhalten die größten Nährstoffkonzentrationen in den Bäumen: Diese durchschnittlich ca. 20 % des Baumes enthalten mehr als 50 % der wichtigsten Pflanzennährstoffe und werden deshalb im Wald regelmäßig liegen gelassen. Insekten, Pilze und Mikroorganismen zersetzen die Pflanzenteile, arbeiten die Nährstoffe in den Boden ein und erhalten somit unter anderem die Bodenfruchtbarkeit und Wasserspeicherkapazität. Bodenschutz ist eine wichtige Grundlage für unsere Zukunft. Das sieht so auch unser Wald-Zertifizierer PEFC vor. Die Vollbaumnutzung auf unseren meist armen Sandböden ist nur in Ausnahmefällen, wie z.B.

Borkenkäferbefall vorgesehen. Was auf den ersten Blick vielleicht "unordentlich" oder "verschwenderisch" wirkt, hat somit einen nachhaltige Zwecke und dient dem Erhalt unserer Wälder und Fluren, der Tier- und Insektenwelt.

Aber Achtung: Gartenabfälle dagegen gehören nicht in den Wald. Diese wilde Abfallbeseitigung kann u.a. das ökologische Gleichgewicht der Wälder und die Erholungsfunktion beeinträchtigen.

Sie kann mit Geldbußen von über 1000 € belegt werden. Gartenabfälle gehören ordnungsgemäß auf dem Grüngutplatz entsorgt, so dass sie der Energiegewinnung oder kompostiert und hygenisiert wieder schadfrei der Bodenverbesserung dienen können. Unser Grüngutplatz bietet Ihnen mit die nutzerfreundlichsten Öffnungszeiten im Landkreis. Vom 1. April bis 31. Oktober können Sie Ihr Grüngut wieder von 8.00 bis 20.00 Uhr anliefern!

Bei weiteren Fragen zu unserem Wald wenden Sie sich gerne an unseren Förster Herrn Hennig, bei weiteren Fragen zu unserem Grüngutplatz wenden Sie sich gerne an unsere Hauptverwaltung Frau Hollenbach.

Problemmüll

Weilbach: Samstag, 17. April 2021 von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr Am Sportplatz



Weilbacher Regionalmarkt

Weilbacher Regionalmarkt - Tel: 09373-20 30 606 - Fax: 20 30 607

Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bäckerei Stich im Regionalmarkt

Öffnungszeiten:

Montag: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Dienstag: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch: 06.30 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag: 06.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 06.30 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag: 06.00 Uhr - 12.00 Uhr

Fundsache in Weilbach

1 Damenjacke in Praxis Dr. Schwetzka liegen geblieben. (Abzuholen im Bürgerbüro)







Amtliches Allgemein



ILE Odenwald-Allianz















Immobilienseite der Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der Odenwald-Allianz Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an das Allianzmanagement: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Kirchzell

- 3-Zi.-Whg., 2. St., ca. 72 m², Wohnkü., Bad m. WC, Wohnraum/Spielzi. im DG (12 m²), 2 AR, Zentralheiz., zentr. Warmwasservers. Tel.: 09373/3185 (ab 18 Uhr)

Schneeberg

- 2-Zi-Whg., 1. St., 61 m², generalsan. 2006, gr. WoKü, Übern. EBK mögl., TLB m. begehbarer Du., BLK, Waschkü., KR, SP, Gartennutz., KM 375 € + NK + 3 MM KT. Tel.: 0160/94159770 od. 0175/6504035

Weilbach

- Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 97160
- Gewerbl. Büroflächen, 1. OG, 94 m², zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, gr. Zi., kl. Nebenzi., KM auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18
- Gewerbl. Büroflächen, DG, 70 m², zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, 1 gr. Zi., 2 kl. Zi., AR, Küchennische, KM: auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18
- Baugrundst., 590 m², zentr. Lg. Kommunalunternehmen Markt Weilbach, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18

Mietgesuche

Amorbach

Familie sucht schnellstmöglich ein kl. Haus od. eine größere Whg. m. Garage.
 Tel.: 09373/2063334

Weilbach, Amorbach, Kirchzell, Schneeberg

- Wir (31 und 29 J.) sind auf der Suche nach einem Haus m. Garten/Terrasse od. gr. BLK. Tel.: 0151/24769070

Kaufangebote

Kirchzell

"Kaisers Forellenwiese" steht aus Altersgründen zum Verkauf: 4.433 m² (erschl.), m. Wohnhaus, Nebengeb. u. eig. Quelle. Die im Nebenerwerb betr. Fischzucht kann weitergeführt werden. Makler sind nicht erwünscht. Ernsthafte Kontaktaufnahme unter Tel.: 09373/4044

Kaufgesuche

Alle Allianz-Kommunen

- Scheune, Halle od. älteres Haus gesucht. Tel.: 0178/9293576

Schneeberg und Amorbach

- Gesucht: Baugrundstück für EFH-Bau, Preis VB. Tel. 01575/7232725

Text: Odenwald-Allianz

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 24 Abs. 2 KommZG

Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg wurde von der Regierung von Unterfranken rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Regierungsblatt vom 11. März 2021 bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes öffentlich aus. Auf die öffentliche Auflegung wird hingewiesen.

Amorbach, 26.03.2021 Schneeberg, 26.03.2021 Weilbach, 26.03.2021

Schmitt Repp Haseler

Erster Bürgermeister Erster Bürgermeister Erster Bürgermeister

... Amtlicher Teil weiter auf Seite 39

Zur Speisekarte:

www.solona.menu

Ganz einfach Ihre Wunschgerichte zum Abholen bestellen



Mainstraße 50 63897 Miltenberg 09371 66 949 66 info@piazza-solona.de www.piazza-solona.de



Tolle Geschenkkörbe & Gutscheine



Öffnungszeiten Feinkostgeschäft: Montag-Samstag 9:30-18:00

SOZIALSTATION AMORBACH



- Pflege
 - Betreuung
 - Hauswirtschaftliche Unterstützung
 - Essen auf Rädern
 - Hausnotruf

Caritas. In Sachen Pflege die Nr. 1

Tel. 0 93 73 / 25 05

www.caritas-mil.de

Sozialstation Amorbach Löhrstraße 38 | 63916 Amorbach Not sehen und handeln. Caritas



Foto: Adobe Stock

Staller & Weiß Geschöftsführer: Wolfgang Ludwig

Geschättsführer: Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß



HEIZUNGSBAU GMBH

- •Kundendienst •sanitäre Anlagen •Wärmepumpen
- Solaranlagen
 Holz- und Pelletheizungen
- •Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach

Aufseßring 16
Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23
E-Mail info@staller-weiss.de

Amorbach

Steinerne Gasse 27a Tel. 09373/2823





elektroinstallation

- Elektroanlagen
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- Reparaturservice

Ringstraße 36 • 63936 Schneeberg • Tel. 0 93 73 / 35 72 • Fax 0 93 73 / 44 25



STOP AMORBACH!

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge

Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer

Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach: Montag und Donnerstag 19:00 Uhr Eichenbühl: Montag 19:30 Uhr Kleinheubach: Dienstag 19:00 Uhr Freitag 19:00 Uhr Freitag 18:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de oder einfach anrufen: 0170/3115887











NEU! Vorübergehend MITTWOCHS geöffnet von 9 - 12.30 und 13 - 18 Uhr

Lagerhaus Amorbach Öffnungszeiten:

Dienstag von 9 - 12.30 Uhr und 13 - 18 Uhr

Mittwoch von 9 - 12.30 Uhr und 13 - 18 Uhr NEU

Freitag von 9 - 12.30 Uhr und 13 - 18 Uhr

Samstag von 9 - 12 Uhr

Michael Gärtner • Schneeberger Str. 14 • 63916 Amorbach • Tel. 09373/1229



Wir sind eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Volks- und Raiffeisenbank. Mit einer Bilanzsumme von 3,4 Mrd. Euro und fast 500 Beschäftigten zählen wir zu den großen Genossenschaftsbanken in Südhessen und Unterfranken.

Als Teamleiter Allgemeine Verwaltung reichen Ihre Aufgaben von der Einsatzplanung für unsere Hausmeister über die Organisation unserer Verwaltungsprozesse bis hin zur Begleitung von Bauprojekten.

Sind Sie interessiert?

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.vvrb.de/karriere

Nähere Auskünfte zu den Aufgaben der Stelle erteilt Ihnen Herr Johannes Farrenkopf telefonisch unter 09371 5044189.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.











MIT UNS ... Auto-Reparaturen FAHREN SIE SICHER.

Mehr als 45 JAHRE markenübergreifende Erfahrung.



Schneeberg
Rippberger Straße 30
Tel. 0 93 73 / 14 80
Fax 0 93 73 / 41 80
info@adler-meisterwerkstatt.de
www.adler-meisterwerkstatt.de

SOFIE

Während des Corona-Lockdowns können Sie uns Montag bis Freitag telefonisch von 10:00 bis 17:00 Uhr erreichen.

Jetzt direkt Beratungstermin vereinbaren. Persönlich oder gerne auch per Videokonferenz. Terminvereinbarung: 09371 9753-0 Besuchen Sie unsere neue Internetseite: www.brossler.de







Zentrale Großheubach Industriestraße 20 63920 Großheubach Telefon: 09371 9753-0 Filiale Erbach Neckarstraße 19 64711 Erbach Telefon: 06062 912005





Sie benötigen Unterstützung bei der Haushaltsführung?

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.? Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH 69427 Mudau • Schloßauer Straße 1 Tel.: 06284-9285160

www.pflegedienstloewenzahn.de



WICHTIG IST,

was man drauf hat...

... und dass es alle erfahren.

Jetzt einfach kostengünstig in Ihrem Amtsblatt werben!

HANSEN WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN
Tel.: 0 93 71 / 44 07 | hansenwerbung.de



Antigen Corona-Schnelltest in Miltenberg

KOSTENLOS **SCHNELLTEST** OHNE TESTSTRESS

Positiv oder negativ? Wir verschaffen Ihnen Klarheit inklusive Ergebnis-PDF-Zertifikat per E-Mail.



Alle Infos und Ihre Terminreservierung sicher, bequem und kontaktlos unter apo-schnelltest.de/park-apotheke

Online anmelden. Testen lassen. Sicherheit gewinnen.



Bürgstadter Straße 26 63897 Miltenberg









Tagespflege in Miltenberg

- Das Wohnen zu Hause verlängern
- · Fähigkeiten erhalten
- Kontakte schließen
- Gemeinsame Aktivitäten

BRK-Tagespflege: Tel. 0 93 71 / 66 80 08 25 www.brk-mil.de Burgweg 22 | 63897 Miltenberg





Versicherungsmaklerbüro Münch Laudenbach Ihr gewohntes Team ist weiterhin für Sie da!

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 08:30-17:30 Uhr

Fr: 08:30-15:30 Uhr

① 09372-1397-0

www.leimeister.com/laudenbach Miltenberger Str. 24 Laudenbach





Ihr Spezialist für Sanitär- und Heizungstechnik



Entscheiden SIE, was zur perfekten Ausstattung Ihres Bades gehört!

Das hängt ab von Ihren persönlichen Vorlieben, Ihrer Lebenssituation sowie der Größe des Bades.

Renovierung, Umbau oder Neubau – wir zeigen Ihnen gerne kreative Lösungen.

Jäger Kaufmann GmbH

Im Steiner 20 · 63924 Kleinheubach Telefon (0 93 71) 48 15

www.jaeger-kaufmann.de









ÄGER KAUFMANN

HEINZ HERKERT

Worte können es nicht beschreiben, wie schwer es ist. Dich zu verlieren.

Worte können es nicht beschreiben, wie sehr es uns berührt, mit wie viel Liebe und Wertschätzung an Heinz gedacht und mit uns getrauert wird.

... dafür von Herzen DANKE

Cornelia und Julia Herkert Luisa und Frederic Sennert







www.Haus-Theresa.de

Aufstallung von Geflügel im Landkreis Miltenberg angeordnet

Seit dem ersten Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus (HPAIV) vom Typ H5N8 bei Wildenten im Landkreis Passau mit Befund des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 19.11.2020 wurde HPAIV in Bayern bei mittlerweile 23 Wildvögeln und in acht Hausgeflügelbeständen nachgewiesen, zuletzt am 15. März 2021 in einem Tierpark in Würzburg. Deshalb ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren HPAI-Funden bei Wildvögeln in Bayern und damit auch im Landkreis Miltenberg zu rechnen. Die Verbreitung über Zugvögel ist dabei ein wichtiger Faktor. Die sehr kalten Winterwochen Anfang Februar, die unter anderem zum Einfrieren von Wasserflächen geführt haben, können in Folge eines Versammlungseffekts ("Crowding") an eisfrei gebliebenen Gewässern und wegen der körperlichen Schwächung der Tiere zu weiteren Ansteckungen zwischen Wildvögeln beigetragen haben. Zudem kommt es seit Februar mit Beginn des Frühjahrvogelzuges zu starken Wanderbewegungen innerhalb Europas. In den angrenzenden Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg wurde die Aufstallungspflicht landkreisweit oder lokal bereits angeordnet. Aufgrund dieses anhaltend hoch-dynamischen HPAI-Geschehens in Bayern und Deutschland wurde auf Empfehlung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Landkreis Miltenberg am 08.03.2021 über eine Aufstallungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel verfügt.

So müssen Tierhalter, die privat oder gewerblich Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) halten, ihr Geflügel ab sofort

- 1. in geschlossenen Ställen unterbringen oder
- unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Miltenberg haben ab sofort im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Miltenberg haben ab sofort nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Miltenberg derzeit verboten.

Sirenenprobebetrieb

Am Samstag, den 17.04.2021, wird für alle Sirenen im Landkreis Miltenberg, die an die Funkalarmierung angeschlossen sind, ein Probealarm zwischen 11.00 -11.30 Uhr durchgeführt.

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de

Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell,

Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach,

Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

5.500 Exemplare

Auflage:

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

!!!Für Frühaufsteher!!!

Suchen für ein Objekt in Amorbach zuverlässige Reinigungskraft.

AZ: Mo. - Fr. v. 4.00 bis 8.00 Uhr und Mo. - Fr. v. 6.00 bis 8.00 Uhr Rufen Sie uns einfach an! Tel. 06021 / 25631

G. Leimeister GmbH - Glas- und Gebäudereinigung - Burchardtstr. 11 - 63741 Aschaffenburg

Wohnen und Leben in Geborgenheit

Ein Ort, der Licht und Farbe ins Leben bringt: gemeinsam und miteinander, statt einsam und isoliert:

Das Seniorenheim in Weilbach



Seniorenheim Kempfegässle 1 63937 Weilbach

E-Mail: seniorenheim-weilbach @ awo-unterfranken.de



Mitteilungen BAYERISCHER

ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

Freunde des Freibades Amorbach 1921

100 Jahre Freibad Amorbach



Die Abgrenzung zwischen Schwimm- und Kinderbecken wird installiert.

Im Juni wird unser geliebtes Freibad 100 Jahre alt. Dieses, nicht selbstverständliche Jubiläum, wollten wir mit einem besonderen Schwimmbadfest aebührend feiern. Aber der Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 stoppte jegliche Planung für das große Fest. Nichts mehr war kalkulierbar. So waren wir froh, dass wir zwar verspätet, aber mit den entsprechenden Corona-Maßnahmen in der letz-

ten Saison überhaupt öffnen konnten. Dass dann die Badesaison trotz aller Umstände doch noch zufriedenstellend verlaufen ist, hat uns alle auch etwas überrascht und ist aber letztendlich unserem schönen Bad und dem guten Hygiene-Konzept zu verdanken, das von den Badebesuchern beachtet und von vielen gelobt wurde. Im Herbst dämpfte dann die zweite Corona-Welle sämtliche Planungen und wir entschieden uns, das Jubiläums-Schwimmbadfest abzusagen. Die Vorbereitungen für die diesjährige Badesaison sind wir jedoch mit der Hoffnung angegangen, dass wir ähnlich wie im letzten Jahr mit einem Hygiene-Konzept und leichten Einschränkungen öffnen können. Neben den üblichen saisonalen Vorarbeiten, wie zum Beispiel der Grünschnitt. wird das Schwimmbecken und das Kinderbecken zum Jubiläumjahr einen neuen, frischen blauen Anstrich erhalten. Darüber hinaus wird der Holzzaun zur Dr.-F.-A.-Freundt-Straße komplett erneuert. Zusätzlich befindet sich eine Abgrenzung zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken in Bau, welche zur geplanten Eröffnung am 1. Mai fertig sein wird. Trotz der momentanen Pandemie-Situation, sollen, wenn es die Situation dann zulässt. kleinere Events auf der Bühne im Freibad statt finden. Wir alle freuen uns auf die kommende Badesaison. Bleiben auch sie optimistisch und vor allem gesund!

Joachim & Susanne Schulz Stiftung

Wert des Wassers

Anlässlich des internationalen Weltwassertags am 22. März lud die Joachim & Susanne Schulz Stiftung zu einer Mitmachaktion ein, bei der Gewässer in der Umgebung rund um Mudau und Amorbach auf ihren pH-Wert zu testen waren.



Foto: © qualitus365

Reges Treiben herrschte während der einwöchigen Mitmachaktion an den Gewässern rund um Mudau und Amorbach. Die Amorbacher Stiftung wollte damit Kindern und Jugendlichen einen Anreiz geben, sich mit dem wertvollen Gut Wasser auseinanderzusetzen. Sie stellte hierfür Infomaterial und Indikatorstäbchen für Schulen und Privathaushalte zur Verfügung.

Bis zum 26. März gingen 114 Messergebnisse ein, pH-Werte, die u.a. an nahegelegenen Quellen,

Brunnen, Bächen und Seen gemessen und ausgewertet wurden. Die pH-Werte lagen hierbei zwischen 5,5-7.

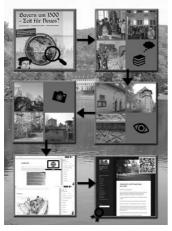
Im Nachgang an die Mitmachaktion bat die Joachim & Susanne Schulz Stiftung den Biologen Hermann Bürgin vom Roland-Eller-Umweltzentrum um eine Einschätzung der abgegebenen Werte. Herr Bürgin ist ein Fachmann, wenn es um das Thema Wasser geht, er ist u.a. mit dem Projekt Wasserschule am Schullandheim Eschau-Hobbach in vielfältiger Weise damit beschäftigt, Kinder und Jugendliche für das Thema Wasser zu sensibilisieren.

"Generell haben wir es in unseren kalkarmen Gebieten aufgrund der überwiegend nährstoffarmen "Buntsandstein-Bäche" immer wieder mit pH-Werten im sauren Bereich zu tun und die bewegen sich im Wertebereich 5-7", so Hermann Bürgin. "Dazu kommt der Niederschlag, dieser lag in den 80er Jahren durchaus auch mal unter dem Wert 5, ist im Zuge der Verbesserungen der Luftreinhaltung dann gestiegen, aber immer noch im sauren Bereich". Hauptursache für den sauren Regen ist die Luftverschmutzung, insbesondere durch säurebildende Abgase. Saurer Regen (pH-Wert etwa zwischen 4,2-4,8) schädigt Natur und Umwelt. Der Biologe ergänzt: "Nach Schneeschmelzen und in sauren Nadelwaldbereichen (Fichten-Monokulturen) finden wir auch heute durchaus noch Werte unter 5. Natürlich auch in stark sauren Moor-Wassern". Auch Nebelwasser hat häufig einen niedrigeren pH-Wert als Regenwasser, da Nebel effizienter Schadstoffe aus der Luft aufnimmt als Regen.

Die Joachim und Susanne Schulz Stiftung bedankt sich bei allen Erkundern, engagierten Lehrkräften, Eltern und Großeltern für die rege Aktionsteilnahme und richtet den Dank auch an Herrn Bürgin für seine Stellungnahme.

Wer mehr über die (mobile) Wasserschule im fränkischen Hobbach wissen möchte, kann sich auf der Website der Stiftung informieren: www.js-schulz-stiftung.de/weltwassertag

Lust auf Kunst und Kultur? Malerei.Marionetten.Medien.



Sie haben Lust auf Kunst und Kultur? Die Museen sind geschlossen? Nicht ganz, denn die Theresia-Gerhardinger-Realschule lädt herzlich ein zum Besuch ihrer Ausstellung "Malerei.Marionetten.Medien" in der Schülergalerie in der Abteigasse 1 in Amorbach.

Natürlich kann man die Galerie momentan nicht betreten, dank der großen Fensterfronten hat man jedoch einen unverstellten Blick auf das künstlerische Schaffen an der TGRS.

Das bildnerische Gestalten widmet sich verschiedenen Themen, die aber alle in einem engen Zusammenhang stehen mit den Erfahrungen, die die Schüler seit Beginn der Pandemie gemacht haben. Verwoben und verschlungen, wir leben im Chaos, wo ist der Ausweg? Der Blick in die Zukunft: wann dürfen wir wieder unsere

Lieblingskostüme anziehen um Fasching zu feiern? Nichts geht vorwärts, wir stehen im Stau. Wohin führt der Weg? Wann können wir unsere Reiselust wieder ausleben? Sehnsucht nach Meer und Sonnenschein. All diese Themen wurden im Kunstunterricht bei Frau Tina Ziegler und Frau Daniela Meister, die am 01. Februar plötzlich und unerwartet verstorben ist und diese Ausstellung gerne selbst mitgestaltet hätte, erarbeitet.





Herr Magnus Hottkowitz widmet sich mit seinen Schülern seit vielen Jahren dem Marionettenbau und dem Marionettenspiel. Ein Szenenbild des letzten Spielstücks "Die Ballade von der Lilofee" kann hier, originalgetreu nachgebaut, bewundert werden. Die schöne Prinzessin Lilofee wurde vor Jahren von ihrem Vater, dem König, mit dem wilden Wassermann vermählt. Sieben Jahre lang lebt sie nun schon im tiefen See und schenkt dem Wassermann vier Kinder.

Im Seitenfenster eine ebenso reizvolle Szene aus einer fächerübergreifenden Projektarbeit: der kleine Prinz und der Fuchs, nach dem Roman "Der kleine Prinz" von Antoine de Saint-Exupéry.

Last not least der Bereich der Neuen Medien. In diesem Wahlfach, das von Frau Ziegler betreut wird, werden Foto- und Filmprojekte erarbeitet sowie Webseiten erstellt. Eine kleine Auswahl zum Thema Amorbach und Umgebung sehen sie in unserer Ausstellung. Weiterführende Infos zu den Webseiten und Filmen finden Sie unter folgenden Links:

https://amorbachundumgebungum1500.wordpress.com/

https://tgrsamorbach.wordpress.com/

http://echange-amorbach-verson.simplesite.com/

https://www.youtube.com/user/tgrsfilms2010/videos

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an die Galeristin Frau Cornelia König-Becker, die ihre Galerie dankenswerterweise den vier Amorbacher Schulen im Wechsel zur Nutzung überlässt und an Herrn Josef Speth, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand.

Die Schülerinnen und Schüler der Theresia-Gerhardinger-Realschule freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß und Freude bei ihrer Ausstellung, die noch bis Mitte Juli in der Abteigasse 1 zu sehen ist.

Brigitte Hartung-Bretz, Theresia-Gerhardinger-Realschule der Diözese Würzburg in Amorbach

Bücherei Amorbach



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr Mittwoch: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr Samstag: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Sonntag: 10:45 Uhr – 11:45 Uhr

Buecherei.Amorbach@gmail.com

Liebe Kinder, der Osterhase hat uns viele neue Tonies und Erstlese-Bücher gebracht!



Es liegen keine Mitteilungen vor!



Mitteilungen BAYERISCHER

Kolpingfamilie Schneeberg

_	
Term	ına.
161111	1116.

15.04.2021 20.00 Uhr Bibel teilen im Kolpingraum

17.04.2021 ab 8.00 Uhr Altkleiderstraßensammlung – bitte die Altkleidersäcke bis

spätestens 8.00 Uhr morgens herausstellen!

24.04.2021 14.00 Uhr Engelbergwallfahrt, Abfahrt am Kindergarten; bitte vor dem

Termin erkundigen, ob die Veranstaltung mit den aktuellen Corona-Beschränkungen stattfinden kann, Tel. 09373/1817



mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach, Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Mitteilungen

YERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Es liegen keine Mitteilungen vor!



Die EUTB stellt sich vor

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Es werden Ratsuchende aus dem gesamten Landkreis Miltenberg beraten.

Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487

Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de

AbfallApp MIL

Ein weiteres Serviceangebot für die Landkreisbürger*innen

Kennen Sie das auch: Sie haben den Abfuhrtermin verpasst und den Abfallkalender gerade nicht zur Hand? Hierfür gibt es im Landkreis Miltenberg die kostenlose AbfallApp MIL. Damit verpassen Sie keinen Abfalltermin mehr. Die App erinnert zuverlässig an alle Abfuhrtermine der Restabfalltonne, Biotonne, Papiertonne und den Gelben Sack im Landkreis Miltenberg. Auch die Termine der mobilen Sammlungen für Problemabfälle sind dabei. Einfach Wohnort mit Ortsteil auswählen, Erinnerungswunsch einstellen und schon haben Sie die "Müllabfuhr immer im Blick". Die Abfall App ist ein innovativer Service der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg. Sie finden diese in den Play Stores von Android oder iOS.

Features:

- Individuelle Einstellmöglichkeiten für die Erinnerung (Tag, Uhrzeit)
- Export für den Gerätekalender des mobilen Endgeräts
- Abfallarten filtern (z. B. nur an Restabfall und Altpapier erinnern lassen)
- Abfall-ABC
- Benachrichtigung über die Mitteilungszentrale (Notification Center):
- Verschiebung der Müllabfuhr aufgrund von Feiertagen und Sonderregelungen
- Newsbereich
- Service: Ansprechpartner, Abfallberatung, Verkaufsstellen für Restabfall- und Grüngutsäcke, Big Bags und Gebührenbanderolen
- Sperrmüll auf Abruf
- Standorte der Entsorgungseinrichtungen mit Öffnungszeiten
- Standorte: Depotcontainer für Elektrokleingeräte, Alttextilien und Altglas
- Entsorgungsanlagen mit Öffnungszeiten
- Verschenkmarkt: mit den Rubriken Verschenke, Tausche, Reparier, Verleihe
- Formulare und Infoblätter
- Terminbuchung zur Anlieferung auf den Wertstoffhöfen online

So geht's:

- 1. App herunterladen
- 2. Kostenlos anmelden (optional)
- 3. Gemeinde, Ortsteil und Straße auswählen
- 4. Abfallfilter einstellen
- 5. Erinnerungszeitpunkt festlegen
- 6. Fertig



Abfall App Landkreis Miltenberg

Abfall+ Tools

USK ab 0 Jahren

Zur Wunschliste hinzufügen



Installieren

Anmeldetermine für die Gymnasien im Landkreis Miltenberg

Anmeldungen für den Übertritt an eines der vier Gymnasien im Landkreis Miltenberg werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Montag, 10. Mai 2021: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag, 11. Mai 2021: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr Mittwoch, 12. Mai 2021: 8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 13. Mai 2021: Feiertag

Freitag, 14. Mai 2021: 8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung nach der Jahrgangsstufe 4 sind das Übertrittszeugnis der Grundschule, die Geburtsurkunde und ein Nachweis über den Masernschutz mitzubringen. Fahrschüler aus den Landkreisen Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrkarte.

Bitte nehmen Sie vorab über die Homepage der gewählten Schule die Anmeldung Online vor, und bringen Sie die Ausdrucke und die weiteren erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung mit. Bei Problemen wenden Sie sich bitte telefonisch an das jeweilige Gymnasium.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt **ohne** Probeunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an ein Gymnasium übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen **Probeunterricht** tun. Er findet für diejenigen, die das Gymnasium in Erlenbach oder in Elsenfeld besuchen wollen, an **Dienstag**, 18.05., **Mittwoch**, 19.05., und **Donnerstag**, 20.05.2021, am **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** statt. Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium in Miltenberg oder Amorbach besuchen möchten, nehmen am Probeunterricht teil, der zum gleichen Termin am **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** angeboten wird.

Bei Schülerinnen und Schülern aus **einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen bzw. Realschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.
- Der Übertritt aus Jahrgangsstufe 5 der Realschule ist möglich mit einem Durchschnitt von 2,5 oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im Jahreszeugnis.

In beiden Fällen wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Anmeldewoche vom 10. Mai bis 14. Mai 2021 (s. o.) mit dem Zwischenzeugnis um Voranmeldung gebeten. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem Jahreszeugnis. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatlich genehmigten Hauptschulen/Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

Nähere Informationen zum Übertritt sowie tagesaktuelle Änderungen erfahren Sie über die Homepage der Gymnasien:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Sprachliches Gymnasium, Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Tel: 0 93 73 / 97 11 3, Fax: 0 93 73 / 97 11 50

E-Mail: schule@amorgym.de, Homepage: www.amorgym.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Sprachliches Gymnasium, Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Musisches Gymnasium

Tel: 0 93 71 / 94 97 0, Fax: 0 93 71 / 94 97 16

E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Sprachliches Gymnasium, Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09 E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Naturwissenschaftlich-technologisches-Gymnasium

Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium Tel: 0 93 72 / 54 50, Fax: 0 93 72 / 94 00 137

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de, Homepage: www.hsgerlenbach.de

Sommer-vhs 2021 der Volkshochschule Miltenberg

Die Volkshochschule Miltenberg möchte dazu beitragen die "schönsten Wochen des Jahres", die heuer wahrscheinlich vielfach zuhause verbracht werden, attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten: deshalb beginnen ab sofort die Planungen zur Sommer-vhs 2021. Die Sommer-vhs hat zum Ziel, ab Ende Juni bis zum Schulbeginn im Herbst ein unterhaltsames und lehrreiches Angebot aufzustellen – vor allem im Freien aber auch in dafür geeigneten Kursräumen (falls Indoor-Angebote dann möglich sind) – wie z.B. Sport- und Entspannungskurse, Stadtspaziergänge, Kräuterwanderungen, kreative Beschäftigungen, Sprach-Intensivkurse, Computerkurse, etc., kurz alles, was Menschen gerne vielleicht schon immer mal machen oder lernen wollten und womit man Zeit sinnvoll verbringen kann – mit einem durch Hygienekonzepte abgesicherten Format und in einem nachverfolgbaren Teilnehmerkreis.

Das Projekt Sommer-vhs sammelt möglichst Angebote in allen Städten und Gemeinden des südlichen Landkreises Miltenberg und benötigt dazu Hinweise zu Flächen im Freien, vorzugsweise mit schattigen Stellen, abgeschirmt von der Öffentlichkeit, am besten mit Stromanschluss und zu Personen, die zusätzlich zum Stamm der vhs-Kursleiterinnen und vhs-Kursleiter ein ansprechendes und passendes Angebot hätten.

Die vhs Miltenberg freut sich sehr, wenn gemeinsam ein tolles Sommerprogramm im südlichen Landkreis Miltenberg entstehen könnte – als Signal der Zuversicht und des Neustarts nach den langen Wochen des Stillstands in der Bildungslandschaft der Volkshochschule.

Bei Interesse und Hinweisen kontaktieren Sie bitte das vhs-Team unter 09371/404-146 von 09.00 bis 12.00 Uhr oder schreiben Sie eine Email an vhs@miltenberg.de.

NaTourBus und NeO-Bus starten erst am 1. Mai 2021 in die neue Rad- und Wandersaison

Neckar-Odenwald-Kreis/Lankreis Miltenberg.

Die Corona-Krise macht auch in diesem Jahr dem Start der beiden Rad- und Wanderbusse NaTourBus und NeO-BUS erneut einen Strich durch die Rechnung. Der eigentlich geplante Start der beiden Busse in die neue Saison am Karfrei-tag, den 2. April 2021, wird auf den 1. Mai 2021 verschoben.

Nachdem in den letzten Tagen und Wochen die Corona-Zahlen erneut gestiegen sind und sich somit auch die Öffnung der Gastronomiebetriebe leider ver-schiebt, haben sich die drei Landkreise dazu entschieden auch die Rad- und Wanderbusse noch nicht starten zu lassen. Aufgrund der hohen Inzidenzen von zum Teil erneut über 100 in einigen Landkreisen im Odenwald und den angrenzenden Nachbarregionen, müssen vielerorts auch wieder bereits geöffnete Kultur- und Freizeitangebote wie Museen schließen.

Sowohl die Landkreise als auch die Busunternehmer und die Touristiker hoffen auf eine baldige Besserung der Situation und eine Öffnung der Betriebe bis zum 1. Mai, so dass am Feiertag einer schönen Radtour durch den Odenwald und der Hin- oder Rückfahrt mit den Rad- und Wanderbussen nichts mehr im Wege steht.

Die Fahrpläne sind bereits jetzt im Internet unter www.odenwaldmobil.de, www.tg-odenwald.de, www.vrn.de oder www.rhein-neckar-bus.de veröffent-licht.

Kontakt: Touristikgemeinschaft Odenwald e.V.

Neckarelzer Str. 7, 74821 Mosbach, Tel. 06261 / 84-1390, Fax: 06261 / 84-4750 www.tg-odenwald.de, info@tg-odenwald.de

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtage Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation – in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt.

Nächster Termin: 21. April 2021

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt:

ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak

Telefon: 06022 26-1110, E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 19. April 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENI-

OREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de

Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288



Die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg

am Samstag, den 12. Juni

ab 16.30 Uhr im Elsavapark Elsenfeld Mehr Informationen und Anmeldung unter

www.sozialundgerecht.com











Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Online-Kurse im April 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren Ernährung des Kleinkindes

> Essen für den Kita-Tag

Mi., 07.04.2021 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Schubert

> Kleinkindernährung kompakt

Di., 13.04.2021 16:00 – 17:30 Uhr Referentin: Frau Burger

> Kinderlebensmittel - Sinn oder Unsinn?

Fr., 16.04.2021 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

> Vatertage 2021: Kinderlebensmittel - Sinn oder Unsinn?

Mi., 21.04.2021 18:30 – 20:00 Uhr Referentin: Frau Kunz

> Essen für den Kita-Tag

Mi., 22.04.2021 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Burger

> Zu Tisch mit Suppenkasper

Fr., 30.04.2021 09:00 – 10:30 Uhr Referentin: Frau Kunz

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.



Kirchzell

Freitag, 16.04.2021 **Gemeinderatssitzung** um 19 Uhr

Samstag, 17.04.2021 **Problemabfallsammlung** von 08:00 bis 09:00 Uhr

in Kirchzell am Parkplatz an der TV-Turnhalle

Samstag, 17.04.2021 Sirenenprobealarm der Feuerwehren (11-11:30 Uhr)







Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach. Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG

vom 13.04. bis 02.05.2021

Dienstag 13.04.

Reichartshausen 18:30 Messfeier (Pater Raia)

Mittwoch 14.04

18:00 Rosenkranz Weilbach

Weilbach 18:30 Messfeier f. Karlheinz Auerbach / zur Mutter Gottes v. d. i.

> Hilfe (Pfr. Wöber)

Donnerstag 15.04.

Amorbach Kleidersammlung (Kolping) - Pfarrhaus Garage

Amorbach 8:30 Frauengottesdienst als Wort-Gottes-Feier (W. Ganz) 18:30 Messfeier f. Alfons Wörner u. Eltern / zu Ehren der Mutter Weckbach Gottes v. d. i. Hilfe

(Pater Raia)

Freitag 16.04.

Amorbach Kleidersammlung (Kolping) - Pfarrhaus Garage

Samstag 17.04.

Schneeberg 8:00 Kleiderstraßensammlung (Kolping)

Amorbach 18:30 Vorabendmesse f. Rita u. Leo Müller, leb. u. verst. Ang. /

> f. Berta Reißfelder, Fam. Reißfelder u. Kunz, Anneliese u. Rudi Bischof / f. Annelore u. Norbert Hartmann (Pater Raja)

Sonntag 18.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Weckbach 8:30 Messfeier f. Josef u. Ida Förtig (Pater Raja) 8:30 Messfeier f. Pfr. Dr. Dieter Feineis Zittenfelden (Pfr. Wöber) 10:00 Messfeier Schneeberg (Pater Raia) Weilbach 10:00 Messfeier f. d. Pfarrgemeinden / f. Hubert u. Gertrud Emig /

f. Fam. Neuberger (Pfr. Wöber)

Montag 19.04.

18:30 Messfeier Schneeberg (Pfr. Wöber)

Dienstag 20.04.

Reichartshausen 18:30 Messfeier zum Markustag f. d. Gemeinde (Pater Raja)

Mittwoch 21.04.					
Weilbach	18:30	Eucharistische Anbetung Thema: "Du bist das Licht auf unserem Weg"	(Pater Raja)		
Donnerstag 22	2.04.				
Amorbach	8:30	Frauengottesdienst f. Anna Repp (Jtg)	(Pater Raja)		
Freitag 23.04.					
Hambrunn	18:30	Messfeier f. Maria u. Bruno Link	(Pater Raja)		
Samstag 24.04	4.				
Weilbach Weilbach	14:00	Tauffeier: Jonah Meixner (DV Vorabendmesse f. Elmar Kraatz (Jtg), leb. u. ver	ekan Prokschi) rst. Ang. (Pater Raja)		
Sonntag 25.04	1.	4. SONNTAG DER OSTERZEIT			
Boxbrunn		Messfeier f. d. Gemeinde (Markustag) / f. Anna u. Friedolin Stier / f. Bruno Gayer (<i>Pater Raja</i>)			
Weckbach	8:30	Messfeier f. Margarete Haas (v. einer Freundin) af. Alois u. Rosa Bundschuh	(Pfr. Wöber)		
Amorbach	10:00	Messfeier f. Heinz Götz u. Eltern / f. Eugenie Kur	nz (Pater Raja)		
Hambrunn Schneeberg			fr. Kleinschrodt) (Pfr. Wöber)		
Montag 26.04.					
Schneeberg	18:30	Messfeier zur Mutter Gottes v. d. i. Hilfe	(Pfr. Wöber)		
Dienstag 27.04.					
Beuchen	18:30	Messfeier zum Markustag f. d. Gemeinde	(Pater Raja)		
Mittwoch 28.0	4.				
Weilbach Weilbach		Rosenkranz Messfeier f. Rosalinde May u. Ang. / f. verst. Eltern u.			
		Geschwister / f. Leo Hornich	(Pfr. Wöber)		
Donnerstag 29.04.					
Amorbach	8:30	Frauengottesdienst f. Theresia Pessert	(Pater Raja)		
Samstag 01.05. MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN					
Schneeberg Amorbach		Messfeier Vorabendmesse f. die Stadt Amorbach	(Pfr. Wöber) (Pater Raja)		
Sonntag 02.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT					
Hambrunn		Messfeier	(Pfr. Wöber)		
Delabartabarra	0.20	Manafalan	(D-(D-(-)		

Sonntag 02.05		5. SONNTAG DER OSTERZEIT	
Hambrunn	8:30	Messfeier	(Pfr. Wöber)
Reichartshausen	8:30	Messfeier	(Pater Raja)
Schneeberg	10:00	Messfeier	(Pater Raja)

Weilbach 10:00 Messfeier zu Ehren d. hl. Johannes v. d. lat. Pforte

f. d. Pfarrgemeinden / f. Karolina Kuhn / f. Herbert Alter, Hermine u. Alfred Erbacher / f. Monika u. Hugo Hennig

(Pfr. Wöber)

Weilbach 18:00 Andacht zum hl. Johannes mit Eröffnung der

Maiandachten (Pfr. Wöber)

Missionsmessen

f. Elmar u. Helga Leis u. Ang. / f. Fritz u. Annelore Förtig u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Schramm u. Hintschich / f. Helmut Kunz, Fam. Steiniger, Enkel Clemens u. Sabine u. Verena, Manfred u. Armin Wenisch / f. Fam. Neuberger / f. Erich Reichert / f. Karlheinz Auerbach / f. Günter Grimm / f. Gosbert Kirchgäßner / f. Adi Odenwald / f. Ilona u. Walter Förtig, Franz Dreliczek / f. Heinz Pföhler, Eltern u. Schwiegereltern / f. Berthold Wörner u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Breunig u. Geschwister Bauer / f. Josef u. Anni Weidner, August u. Hedwig Drowetzki, Karl Schäfer u. Ang. / f. Edeltraud u. Albert Keller / f. Michael u. Elisabeth Wörner / f. Sieglinde u. Willi Haupert / f. Margarete Haas / f. Fam. Rodemich / f. d. Verst. d. Fam. Grimm u. Werner / f. Erika Schmitt / f. Emil u. Christina Hess / f. Alfred u. Alice Schork u. Klara Fertig / f. Irmina u. Ruthard Keller / f. Ursula Anfang / f. Maria u. Erwin Winkler / f. Alma u. Josef Herkert / f. d. verlassenen Armen Seelen

Annahmeschluss für das Amtsblatt:

KW 19 (Erscheinungstermin 11.05.2021) Dienstag, 27.04.2021.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.

Infos aus den Pfarrbüros

Zu den Öffnungszeiten sind die Pfarrbüros telefonisch zu erreichen:

Bürozeiten in Amorbach E-Mail: <u>pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de</u> Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr und Do. 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/1359

Bürozeiten in Schneeberg E-Mail: <u>pfarrei.schneeberg@bistum-wuerzburg.de</u>
Do 10:00 - 12:00 Uhr und Fr 16:00 - 18:00 Uhr

Pfarrsekretär: Florian Grimm, Tel: 09373/8464

Bürozeiten in Weilbach E-Mail: <u>pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de</u> Di. 9:00 - 11:00 Uhr und Do. 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr Pfarrsekretärin: Martina Fertig, Tel: 09373/1316

In Notfällen (z. B. Krankensalbung, Krankenkommunion, Todesfall) oder für seelsorgerische Gespräche ist ein Seelsorger erreichbar unter der **Notfallnummer: 0176/42059009.**

Diese Nummer gilt auch für den Wunsch einer Beichtgelegenheit!

Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach



Ankündigungen Orgelandachten



14.4. Alexander Huhn

J.S. Bach: Triosonate G-Dur

BWV 530

Vivace/ Lento/Allegro Jean Langlais: Te Deum Marcel Dupré: Cortège et

Litanie

21.4. Anton Zapf
mit Werken von J.S.Bach,
Olivier Messiaen und Anton
Zapf unter Mitwirkung von
Yvonne Prentki
als Sprecherin und Sopranistin

28.4. Alexander Huhn

J.S. Bach: Präludium h-Moll

BWV 544

Sonate e-Moll, 2. Satz, Andante Vierne: Impromptu aus Pièces

de Fantasie

Marcel Dupré: Carillon

Anmeldung Konfirmationsvorbereitung

Der neue Konfikurs für die Konfirmation 2022 startet im Juli. Alle, die zwischen Januar 2007 und Juli 2008 geboren sind und noch nicht dieses Jahr konfirmiert werden, sind herzlich eingeladen mitzumachen. Wir haben eine tolle Konfi- App, so dass auch in Zeiten des Lockdowns spannende Arbeit möglich ist. Telefonnummer 1287

<u>Kirchenzugehörigkeit</u> Wenn Sie mal aus der Kirche ausgetreten sind, und es sich aber doch wieder anders überlegen: wir freuen uns sehr, wenn Sie bei uns wieder eintreten, formal ist es eine Kleinigkeit, und inhaltlich sind Sie wieder in der weltweiten Kirche dabei. Telefon: 1287

Osterfreude



Der Osteraltar in der Abteikirche mit den gerade rechtszeitig zu Ostern aufgeblühten Magnolien und dem Osterlamm

Mit Furcht und großer Freude", so steht es im Matthäusevangelium, gehen die Frauen in die Stadt, um den Jüngern zu erzählen, dass Jesus lebt. In ihrer Osterpredigt erzählt die Pfarrerin von Erlebnissen, bei denen aus Furcht und Trauer große Freude erwachsen ist. Und sie sagt: "Eine ganz große wunderbare Freude ist das, die Auferstehungsfreude. Aus Todesfurcht steht sie auf, schüttelt sich und strahlt über das ganze Gesicht. Nach der Pandemie wird es hoffentlich auch so einen Auferstehungsmoment für uns geben. Wenn im Fernsehen die Meldung kommt: "Die Inzidenz liegt im Durchschnitt bei 10, es gab keine Toten im Zusammenhang mit Covid 19, alle Infektionsschutzmaßnahmen und

-beschränkungen sind aufgehoben", dann werden wir nach langer, geduldig ertragener Bedrückung jubeln, obwohl Trauer über viele Menschenschicksale hinter uns liegt. Dann wird etwas von uns abfallen und wir werden die Menschen wiedersehen, die wir so lange nicht getroffen haben, da wird es viele jubelnde Wiederbegegnungen gaben. Das wird, ich hoffe es, auch so ein 'Jesus- lebt' Gefühl sein, so eine große überschwängliche Freude."





Dipl. Soz.-Päd. Friederike Dajek

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Es gibt in den evangelischen Kirchengemeinden des Dekanates Aschaffenburg eine Sozialpädagogin, Friederike Dajek, die für alle und für alles da ist, auch für die Menschen in Amorbach, Schneeberg und Weilbach.

Sie bietet eine erste Anlaufstelle für alle, die Beratung und Unterstützung brauchen und nach Lösungen aus schwierigen Situationen jeglicher Art suchen. Sie begleitet eigenverantwortliche und realistische Schritte zur Verbesserung der Situation

oder vermittelt Beratungen für spezielle Notlagen finanzieller, psychosozialer, familiärer oder gesundheitlicher Art. Die Beratung ist kostenfrei, sie steht allen offen, unabhängig von Religion und Nationalität.

Am 2. Mai wird es mit ihr zusammen in der Abteikirche einen "Wort & Wein" Gottesdienst darüber geben, dass zum christlichen Gebot zu helfen auch das Gebot, sich helfen zu lassen, gehört.

Die Sammlung im Karfreitagsgottesdienst hatte diese Arbeit des Dekanates zum Zweck und es wurde auch reichlich gespendet.

<u>Kontakt</u>: Tel. 06021 399940, Sprechzeiten Mo, Di, Mi, 9-16 Uhr Fr. 9-14 Uhr in der Frohsinnstr. 27, 1. Stock in Aschaffenburg

Friederike.dajek@diakonie-aschaffenburg.de

Gottesdienste in der Abteikirche

Mittwoch, 14.4. 18:30 Uhr Orgelandacht mit Alexander Huhn Donnerstag, 15.4. 20 Uhr Konfi-Elternabend online Sonntag, 18.4. 10 Uhr Gottesdienst Mittwoch, 21.4. 18:30 Uhr Orgelandacht mit Anton Zapf Sonntag, 25.4. 10 Uhr Gottesdienst Mittwoch, 28.4. 18:30 Uhr Orgelandacht mit Alexander Huhn

Pfarramt: Gabriele Kemnitzer, Schlossplatz 2, 63916 Amorbach, Tel. 1287

Sprechzeiten: Di. 10-12, Do. 16-18 Uhr.

Sprechzeit Pfarrerin Sunder-Plassmann: Donnerstag 17-18 Uhr

Mail: marie.sunder-plassmann@elkb.de, www.amorbach-evangelisch.de

Kontonummer für Spenden: **DE 66 7965 0000 0620 3001 03**



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG

13.04. bis 27.04.2021

Dienstag 13.04.

Ottorfszell 18:30 Messfeier

Donnerstag 15.04.

Watterbach 18:30 Messfeier

Freitag 16.04.

Kirchzell 08:30 Messfeier

Samstag 17.04.

Kirchzell 18:30 Vorabendmesse

Sonntag 18.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Breitenbuch 08:30 Messfeier Ottorfszell 18:30(!) Messfeier

Montag 19.04.

Preunschen 18:30 Messfeier

Dienstag 20.04.

Buch 18:30 Messfeier

Donnerstag 22.04.

Breitenbuch 18:30 Messfeier

Freitag 23.04.

Kirchzell 08:30 Messfeier

Samstag 24.04.

Preunschen 19:00(!) Vorabendmesse

Sonntag 25.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Buch 08:30 Messfeier Kirchzell 10:00 Messfeier Watterbach 18:30(!) Messfeier

Montag 26.04.

Kirchzell 14:30(!) Messfeier z. Ehren d. Hl. Markus (Seniorenkreis)

Dienstag 27.04.

Ottorfszell 18:30 Messfeier

80. Geburtstag von Wolfgang Schneider



Über viele Jahrzehnte ist Wolfgang Schneider in der Pfarrei Kirchzell engagiert.

Anlässlich seines 80. Geburtstages wurde er von Pfarrer Michael Prokschi deshalb erneut geehrt.

Als langjähriger Kirchenpfleger lenkte er mit dem jeweiligen Pfarrer die finanziellen Ge-

schicke der Pfarrei. Er ist nach wie vor unermüdlich bei anfallenden Aufgaben in und um die Kirche herum tätig und versieht ebenso schon viele Jahre treu und zuverlässig den Mesnerdienst.

Beim Ausscheiden aus der Kirchenverwaltung wurde Wolfgang Schneider bereits die Ehrennadel der Diözese Würzburg verliehen, nun erhielt er die Ehrennadel des Mesnerverbandes der Diözese. Pfarrer Prokschi dankte im Anschluss an den Palmsonntagsgottesdienst auch im Namen des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltung für den vielfältigen Einsatz.

Nachbarschaftshilfe

- ✓ ehrenamtlich
- √ für alle
- √ im Ort

Schneeberg **5** 09373 200 09 52

www.1StundeZeit.de



BAYERISCHER ODENWALD Amts- und Mitteilungsblatt

nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, 20. April 2021, 12.00 Uhr

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune.

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07



NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.

Schneller geht es im Internet unter www.aponet.de

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben. Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen. Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Gift-Notruf München Tel. 089-19240

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage www.notdienst-zahn.de – Presse – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus. Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70**, buergerservice@lra-mil.de

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: Tel. 0 93 71 / 97 22 22

Notruf Polizei: 110

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: Tel. 0 93 71 / 24 68 - Weilbach: Tel. 0800 / 101 27 07

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920, Sprechzeiten: MO 9-11 Uhr, DI 15-17 Uhr und DO 9-11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V., Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083



Hennig Fenster

Qualität aus eigener Fertigung

hennig-haus.de Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0 Hennig

Hennig Haus GmbH & Co. KG Stammsitz und Ausstellung: Großheubach Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf



Bewirb Dich jetzt zur Ausbildung ab 1. September 2021.

RUF_{privat} = COOLES TEAM + MEGA ZUKUNFT

Mehr Infos gibt's unter Telefon 0 93 71 / 9 89 84 20



RUFprivat GmbH, Industrieweg 7, Kleinheubach oder per Mail unter Bruno.Bachmann@rufprivat.de

